



Was ist gute Fortbildung?

Thesenpapier der Programmkonferenz der Deutschen Richterakademie

„Hohe Bildung kann man dadurch beweisen,
dass man die kompliziertesten Dinge
auf einfache Art zu erläutern versteht.“

G e o r g e B e r n a r d S h a w

Was ist gute Fortbildung?

Thesenpapier der Programmkonferenz der Deutschen Richterakademie

Einleitung

Die Deutsche Richterakademie wird im Jahr 2013 ihr 40-jähriges Bestehen feiern. In diesem langen Zeitraum hat sie auf dem Gebiet der überregionalen Fortbildung der Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte in ihren beiden Tagungsstätten in Trier und – ab 1993 – in Wustrau in vielerlei Hinsicht Beachtliches geleistet. Bis Ende 2011 haben fast genau 120.000 im Wesentlichen höhere Justizbedienstete aller Gerichtsbarkeiten, Altersgruppen und Beförderungsstufen an mehr als 3.500 im Durchschnitt einwöchigen Tagungen zu verschiedensten justizrelevanten Themen teilgenommen.

In diesen knapp 40 Jahren hat sich die Justizfortbildungslandschaft stark verändert: Ganz abgesehen vom technischen Wandel machen sich immer mehr beschleunigende Aktivitäten des Gesetzgebers auf allen Gebieten des materiellen Rechts und des Verfahrensrechts und eine damit einhergehende zunehmende Spezialisierung der Rechtsanwenderinnen und Rechtsanwender ein das gesamte Berufsleben begleitendes Fortbildungsangebot, das sich sowohl an Anfängerinnen und Anfänger, als auch an erfahrene Spezialistinnen und Spezialisten richtet, mehr denn je erforderlich. Gleichzeitig spielen der Ausbau kommunikativer und sozialer Kompetenzen sowie Hilfestellungen zu Arbeitsorganisation und Zeitmanagement aufgrund der vielfältigen Aufgaben in der Justiz eine immer größere Rolle. Eine Fortbildungseinrichtung muss zudem auch auf den Umstand reagieren, dass von Führungskräften heutzutage weit mehr erwartet wird als bloßes Repräsentieren – tatsächlich nehmen Behördenleiterinnen und Behördenleiter inzwischen überwiegend Managementaufgaben wahr. Und schließlich stellt die zunehmende Europäisierung zunächst des Rechts, seit einigen Jahren aber auch der institutionellen Fortbildungsstrukturen, die Deutsche Richterakademie ebenso wie vergleichbare Einrichtungen der benachbarten Staaten immer wieder vor neue Herausforderungen.

Diese Entwicklung führt zu einer erheblich breiteren Aufstellung der Tagungsinhalte sowie der Unterrichtsformate. Auch Fachseminare werden heute vielfach interaktiv durchgeführt, die Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte rezipieren nicht nur passiv juristische Inhalte, sondern erwarten geradezu eine aktive Einbindung durch die Referentinnen und Referenten. Aufgrund der zunehmenden Verflechtung der Justiz mit anderen Berufsgruppen sind gleichzeitig interdisziplinäre Tagungen zu einer tragenden Säule des Fortbildungsprogramms geworden. Zudem machen sogenannte „weiche“ – also verhaltensorientierte bzw. psychologische – Themen heute einen wichtigen Anteil an den Fortbildungstagungen aus.

Die Deutsche Richterakademie hat sich diesen Aufgaben dabei im Spannungsfeld von Kontinuität und Fortentwicklung in der Programmgestaltung stets offensiv und vorwärtsgewandt gestellt. Konsequenterweise wurden auch die Rahmenbedingungen der Fortbildungsaktivitäten der Deutschen Richterakademie an die geänderten Verhältnisse angepasst. Die die föderale Vielfalt der deutschen Justizlandschaft widerspiegelnde Programmkonferenz hat während der fast vier Jahrzehnte des Bestehens der Deutschen Richterakademie weit mehr als 40 Beschlüsse gefasst (und überarbeitet), um die in Nummer 2 der ursprünglichen Verwaltungsvereinbarung des Bundes und der Länder über die Deutsche Richterakademie vom 12. Januar 1973 definierte Aufgabe, die Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte „in ihren Fachgebieten weiterbilden und ihnen Kenntnisse und Erfahrungen über politische, gesellschaftliche, wirtschaftliche und andere wissenschaftliche Entwicklungen vermitteln“, zu konkretisieren und mit Leben zu erfüllen.

Diese Beschlussammlung sieht Regeln für alle Phasen des Fortbildungsmanagements von der Bedarfserhebung über die Planung des Jahresprogramms bis zur Durchführung und anschließenden Evaluierung der einzelnen Veranstaltungen vor.

So weitreichend die Regeln der Beschlussammlung sind, so sehr stellen sie lediglich punktuelle Reaktionen auf als relevant betrachtete Veränderungen dar. Der immer schnellere Wandel der Fortbildungslandschaft erfordert jedoch darüber hinaus ein in die Zukunft gewandtes schlüssiges Gesamtkonzept. In ihrer Sitzung vom 30. Mai bis zum 1. Juni 2011 in Wustrau hat die Programmkonferenz der Deutschen Richterakademie daher eine interne Arbeitsgruppe damit beauftragt, ein Thesenpapier zur ebenso umfassenden wie komplexen Frage „Was ist gute Fortbildung?“ zu entwerfen und dieses sodann dem Plenum zur Diskussion und Billigung vorzulegen. Damit könnte auch das immer größere nationale und internationale Interesse an den Denkansätzen und Konzeptionen der Deutschen Richterakademie befriedigt werden.

Das vorliegende Thesenpapier unternimmt – in chronologischer Untersuchung der identifizierten sechs maßgeblichen Aufgabenstellungen einer modernen Fortbildungseinrichtung – den Versuch, mit einer nach innen wie nach außen gerichteten Perspektive das viele Bewährte zu beschreiben und zugleich Wege für die Zukunft der weiteren Modernisierung der überregionalen Justizfortbildung aufzuzeigen. Dies kann angesichts der angesprochenen Dynamik der Justizfortbildung nur vorläufigen Charakter haben. In einigen Jahren wird sich die Deutsche Richterakademie kritisch daran messen lassen müssen, ob die dieses Papier abschließenden 36 Thesen sich tatsächlich als sowohl zeitgemäß als auch in der Praxis umsetzbar erwiesen haben.

Wiesbaden, im Juni 2012

Die Programmkonferenz der Deutschen Richterakademie
Der Direktor der Deutschen Richterakademie

INHALTSVERZEICHNIS

Kapitel 1	Bedarfsanalyse	2
Kapitel 2	Erstellung des Jahresprogramms	6
Kapitel 3	Teilnehmerverwaltung	12
Kapitel 4	Konzeptionelle Gestaltung der einzelnen Tagungen	18
Kapitel 5	Organisatorische Begleitung der einzelnen Tagungen	24
Kapitel 6	Qualitätssicherung im Anschluss an einzelne Tagungen	36
	Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in Thesenform	44
Anlage 1	Verwaltungsvereinbarung des Bundes und der Länder über die Deutsche Richterakademie vom 1. März 1993	48
Anlage 2	Beschlussammlung der Programmkonferenz der Deutschen Richterakademie (Stand: Juni 2012)	52
Anlage 3	Musterevaluierungsfragebogen	67
Anlage 4	Auszug aus dem Informationsblatt für Tagungsleiterinnen und Tagungsleiter (Stand: Juni 2012)	70
Anlage 5	Auszug aus dem Muster für die Einladung der Referentinnen und Referenten (Stand: Juni 2012)	73
Anlage 6	Übersicht über verschiedene im Rahmen von Tagungen der Deutschen Richterakademie im Jahr 2011 eingesetzte Lernformen	76



KAPITEL 1

BEDARFSANALYSE

Die Fortbildung an der Deutschen Richterakademie ist kein Selbstzweck. Sie dient der Deckung des Fortbildungsbedarfs der Richterinnen und Richter sowie der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte.

Diese Zwecksetzung kann nur dann optimal erfüllt werden, wenn der Fortbildungsbedarf zuvor festgestellt wird. Dazu dient u.a. die Rückmeldung an die Programmkonferenz durch die von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern ausgefüllten Fragebögen, die die Qualität und die Relevanz der Fortbildung reflektieren. Damit werden aber nur die Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte erreicht, die bereits an den Fortbildungen der Deutschen Richterakademie teilnehmen. Nicht erreicht werden diejenigen, die an diesen Fortbildungen nicht teilgenommen haben. Gründe für die unterbliebene Teilnahme können eine zu große Arbeitsbelastung, bloßes Desinteresse, aber auch fehlende Relevanz der Fortbildungsthemen sein. Um sicherzustellen, dass die Themen den persönlichen Bedarf treffen, ist es wichtig, dass alle potentiellen Teilnehmerinnen und Teilnehmer ihre Bedürfnisse anmelden können.

1.1. Zielgruppen der Fortbildung

Die Fortbildung an der Deutschen Richterakademie steht allen ca. 20.100 Richterinnen und Richtern sowie ca. 5.200 Staatsanwältinnen und Staatsanwälten offen. Diese bilden inhomogene Gruppen, deren Individuen ganz unterschiedliche Interessen und dienstliche Bedürfnisse haben. Dies beruht auf den unterschiedlichen Rechtsmaterien im Berufsalltag sowie auf dem unterschiedlichen beruflichen Status der Einzelnen bzw. des Einzelnen. Die Anfängerin und der Anfänger in einem Dezernat (Berufsanfängerin, Berufsanfänger, aber auch die Dezernatswechslerin und der Dezernatswechsler) haben andere Fortbildungsinteressen als die Person, die bereits jahrelang im gleichen Dezernat gearbeitet hat. Die Berufsanfängerin und der Berufsanfänger haben eher zunächst Interesse an Grundschulungen, während die langjährig tätigen Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte eher ein Interesse an speziellen Fortbildungen oder an fächerübergreifenden Themen (interdisziplinäre und verhaltensorientierte Veranstaltungen) haben. Personen in Führungsfunktionen wiederum haben Interesse an Fortbildung, die Führungsaufgaben betrifft.

Daneben wird das Interesse an Fortbildungen auch durch das Alter und die damit verbundene Länge der Berufstätigkeit beeinflusst. Hier kann die Fortbildung an der Deutschen Richterakademie die wichtige Aufgabe übernehmen, die ständig erforderliche Motivation im Berufsleben zu erhalten und zu stärken. Von jedem Juristen und jeder Juristin wird hohe Motivation im Beruf erwartet und verlangt.

1.2. Bedarfsabfrage einschließlich Rolle der Behördenleitung

Voraussetzung für eine gute Fortbildung ist, zunächst den Fortbildungsbedarf festzustellen. Zuständig sind diejenigen, die die Fortbildung an der Deutschen Richterakademie festlegen, also die Mitglieder der Programmkonferenz. Die Fortbildung an der Deutschen Richterakademie wird von den Justizverwaltungen sowie von der Akademieleitung geplant und organisiert. Da dort Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie Ministerialbeamtinnen und -beamte aus verschiedenen Bereichen der Justiz mit der Organisation der Fortbildung für den höheren Dienst be-

traut sind, können sie naturgemäß nicht den Bedarf in allen Bereichen der Justiz aus eigener Erfahrung kennen. Dazu ist die Arbeit der Justiz zu vielfältig.

Damit die Fortbildung trotzdem am Bedarf orientiert wird, ist es erforderlich, dass die Fortbildungsverantwortlichen der Justizverwaltungen den Bedarf kennen. Deshalb sollten in den Justizverwaltungen regelmäßig Bedarfsabfragen stattfinden. Die Zahl und die Qualität der Rückmeldungen in den Justizverwaltungen, die dies bereits praktizieren, sind sehr unterschiedlich. Hier sind die Behördenleiterinnen und -leiter gefragt. Sie sind damit beauftragt, für die Verbreitung des Programms zu sorgen. Durch den in den Gerichten und Behörden ständig stattfindenden kollegialen Austausch haben sie die Chance, Fortbildungsbedarf festzustellen. Sie sollten zudem möglichst in die Pflicht genommen werden, den Fortbildungsbedarf regelmäßig durch Mitarbeitergespräche zu erheben, diesen den Fortbildungsverantwortlichen der Justizverwaltungen zu melden und die Richterinnen und Richter in ihrem Gericht bzw. die Staatsanwältinnen und Staatsanwälte in ihrer Behörde zur Meldung von Fortbildungswünschen zu motivieren.

1.3. Teilnehmerinitiative und Meldewege

Wichtig ist es, den einzelnen Richterinnen und Richtern, Staatsanwältinnen und Staatsanwälten die Gelegenheit zu geben, ihren Bedarf den Fortbildungsverantwortlichen der Justizverwaltungen mitzuteilen. Eine derartige Bedarfsmitteilung kann sowohl eigeninitiativ durch Meldung eigenen Bedarfs als auch durch Reaktion auf eine Umfrage der Fortbildungsverantwortlichen der Justizverwaltungen erfolgen. Diese Meldung kann je nach Nutzerin und Nutzer unterschiedlich ausgestaltet werden. Während es für einige Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte selbstverständlich ist, die technischen Medien zu nutzen, nutzen andere diese Medien eher zurückhaltend. Es sollte die Möglichkeit geschaffen werden, auf elektronischem Weg (über die Homepage des Justizministeriums / des Oberlandesgerichts / der Justizakademie) bzw. auf dem Postweg Fortbildungswünsche zu melden. Eine Meldung von Fortbildungsbedarf muss darüber hinaus über die Behördenleiterin bzw. den Behördenleiter möglich sein. Auf diese Möglichkeit ist regelmäßig hinzuweisen. Zusätzlich ist auf der Homepage der Deutschen Richterakademie ein Kontaktformular aufzunehmen, auf dem unmittelbar – auch anonym – Fortbildungswünsche gemeldet werden können.

1.4. Nachfrageorientierung

Die Bedarfserhebung hat nur Sinn, wenn sich die Fortbildung auch an dem gemeldeten und erhobenen Bedarf orientieren kann. Dafür muss der justizverwaltungsintern erkannte Bedarf an einer speziellen Fortbildung frühzeitig der Programmkonferenz mitgeteilt werden. Nur dann kann zeitnah eine erforderliche Tagung beschlossen und sodann angeboten werden.

1.5. Koordinierung des Bedarfs innerhalb der Programmkonferenz

Zurzeit hält die Deutsche Richterakademie eine Sammlung des ihr gemeldeten Themenbedarfs für neue Fortbildungen vor (die sogenannte „Themensammlung“). Diese Sammlung basiert sowohl auf den von den Tagungsteilnehmerinnen und Tagungsteilnehmern genannten Wünschen als auch auf den von den Mitgliedern der Programmkonferenz eingebrachten Ideen. Die Deutsche Richterakademie sollte auf ihrer Homepage eine regelmäßig aktualisierte Übersicht über die vielfach nachgefragten, aber auch die initiativ neu benannten Themen bereithalten.

Sinnvoll erscheint, dass die Fortbildungsverantwortlichen der Justizverwaltungen der Akademieleitung in regelmäßigen Abständen den erhobenen Bedarf mitteilen, soweit er von länderübergreifendem Interesse ist und grundsätzlich durch die Deutsche Richterakademie abgedeckt werden könnte. Der Vorteil dieser Handhabung ist, dass die Direktorin oder der Direktor der Deutschen Richterakademie eine Vorprüfung durchführen kann, welche Fortbildungen bereits vorhanden sind und welche neuen Fortbildungsinteressen gemeldet werden. Die Tagungen könnten sodann in der von der Deutschen Richterakademie geführten Aufstellung entweder als „gedeckter Bedarf“ oder als „neuer Bedarf“ erfasst werden. Diese Handhabung hätte den Vorteil, dass die einzelnen Fortbildungsverantwortlichen des Bundes und der Länder zum einen die Rückmeldung erhalten, bei welchen Fortbildungen es sinnvoll ist, sie weiter anzubieten. Zum anderen haben sie die Möglichkeit, sich durch die Rubrik „neuer Bedarf“ neuen Fortbildungsangeboten zuzuwenden.

Zudem unterstützt die Direktorin oder der Direktor der Deutschen Richterakademie im Rahmen der Programmkonferenzsitzungen auf Grund der vorgenannten Informationen die Aufnahme oder Weiterführung von Tagungen. Denn nach Nummer 5 der Verwaltungsvereinbarung vom 1. März 1993 hat die Direktorin oder der Direktor der Deutschen Richterakademie die Aufgabe, die veranstaltenden Justizverwaltungen bei der Planung und Durchführung der Tagungen zu unterstützen und zu beraten. In der Praxis übermittelt die Akademieleitung den Mitgliedern der Programmkonferenz rechtzeitig vor ihren Sitzungen die Themensammlung mit ihrem aktuellen Stand. Dabei sollte die Akademieleitung auf den als besonders dringlich identifizierten Bedarf hinweisen. So werden die Mitglieder der Programmkonferenz in die Lage versetzt, frühzeitig neue Tagungen zu initiieren.



KAPITEL 2

ERSTELLUNG DES JAHRESPROGRAMMS

Nach Nummer 2 der Verwaltungsvereinbarung über die Deutsche Richterakademie vom 1. März 1993 dient die Akademie der überregionalen Fortbildung. Ihre Aufgabe ist es, Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte in ihren Fachgebieten weiterzubilden und ihnen Kenntnisse und Erfahrungen über politische, gesellschaftliche, wirtschaftliche und andere wissenschaftliche Entwicklungen zu vermitteln. Der Fortbildungsauftrag der Richterakademie ist damit breit angelegt. Auf dieser Grundlage legt die Programmkonferenz der Deutschen Richterakademie in ihren Grundzügen das Fortbildungsprogramm für ein Kalenderjahr im Voraus im Rahmen der ersten und der zweiten Programmkonferenzsitzung fest.

Bei der Gestaltung des Jahresprogramms ist die Programmkonferenz zuvörderst einer bedarfsgerechten Fortbildung und einer daraus resultierenden Auswahl der Themen verpflichtet. Sämtliche Tagungsvorschläge sind daher im Lichte des aktuellen Bedarfs (vgl. oben Kapitel 1) zu hinterfragen. Um eine sinnvolle Gesamtkonzeption, also ein ausgewogenes Jahresprogramm, zu gewährleisten, sind die nachfolgenden Rahmenbedingungen bei der Einreichung der Tagungsvorschläge zu berücksichtigen.

2.1. Fachtagungen, verhaltensorientierte und interdisziplinäre Seminare

Im Interesse eines ausgeglichenen Programms enthält das Jahresprogramm neben Fachtagungen auch fachübergreifende (interdisziplinäre) Tagungen und Tagungen zur Vermittlung sozialer Kompetenzen. Da sich Fachtagungen nur an einen begrenzten Personenkreis richten, ist im Interesse eines breit gefächerten Angebots für die Justizbediensteten hierauf der Schwerpunkt im Jahresprogramm (ca. 45 %) zu legen. Auf die Bereiche Zivil- und Strafrecht sollen jeweils 4/10 und auf die Fachgerichtsbarkeit 2/10 entfallen. 30 % der Veranstaltungen sollen sich mit fachübergreifenden (interdisziplinären) Themen beschäftigen, während Tagungen zur Vermittlung sozialer Kompetenzen (verhaltensorientierte Tagungen) 25 % einnehmen sollen (Beschluss 1.1 der Programmkonferenz der Deutschen Richterakademie).

2.2. Einführungs- und Aufbau-tagungen

Insbesondere hinsichtlich der angesprochenen Fachtagungen ist auf eine ausgeglichene Verteilung zwischen Einführungs- und Aufbau-tagungen zu achten. Einführungstagungen bieten insbesondere für komplexe Rechtsgebiete wertvolle Hilfestellungen, um eine Einarbeitung in eine unbekannte Thematik zu erleichtern. Dies betrifft im besonderen Maße Themen, die im Ausbildungsverlauf nicht oder nur am Rande behandelt wurden.

Im Interesse des länderübergreifenden Erfahrungsaustausches und der Vertiefung bereits vorhandener Kenntnisse sind aber auch Aufbau-tagungen anzubieten. Die Programme der Grund- und der Aufbau-tagung sollten dabei möglichst inhaltlich derart aufeinander abgestimmt werden, dass die Teilnahme an beiden Veranstaltungen unabhängig voneinander möglich und sinnvoll ist.

Von einem modularen Aufbau (Teilnahme an der Aufbau-tagung setzt die vorherige Teilnahme an der Grundtagung voraus) sollte im Übrigen auch bei fachübergreifenden und verhaltensorientierten Tagungen nur sehr zurückhaltend

Gebrauch gemacht werden. Da in der Regel nicht alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer einer Grundtagung an der Auftagtagung teilnehmen wollen oder können, droht eine mangelnde Auslastung der Auftagtagung. Eine modulare Ausgestaltung sollte daher nur bei didaktischer Notwendigkeit erfolgen.

2.3. Führungskräftefortbildung

Führungskräfte sind oftmals mit neuen Fragestellungen und Aufgaben befasst, auf die sie durch das Studium der Rechtswissenschaft nicht vollständig vorbereitet sind. Führungskräftefortbildungen bieten hier eine Hilfestellung und die Möglichkeit zum länderübergreifenden Erfahrungsaustausch. Da die Führungskräftefortbildung jedoch ohnehin schwerpunktmäßig auf Landesebene erfolgt, sollten nicht wesentlich mehr als die bisher angebotenen rund 5 % der Tagungen der Deutschen Richterakademie der Führungskräftefortbildung dienen. Zudem sollten diese möglichst als Wiederholungs-, Vertiefungs- und Ergänzungstagungen zum landeseigenen Fortbildungsangebot ausgestaltet werden.

2.4. Europarechtliche Tagungen

Ein weiterer wesentlicher Baustein ist das Angebot an Tagungen mit europäischen Bezügen. Aufgrund der zunehmenden Bedeutung des europäischen Rechts ist es erforderlich, ein breit gefächertes Angebot solcher Tagungen vorzuhalten. Dies beinhaltet zunächst Einführungstagungen in das Europarecht. Von besonderer Bedeutung sind allerdings auch spezifische Tagungen, die sich mit den Schnittstellen des nationalen Rechts und des Europarechts befassen. Dieses Angebot ist durch Sprachkurse abzurunden.

2.5. Neue Veranstaltungen

Bei Beachtung dieser Rahmenbedingungen ist festzustellen, dass zahlreiche bereits heute angebotene Veranstaltungen einen Fortbildungsgrundbedarf befriedigen und daher auch zukünftig jährlich oder zumindest im jährlichen Wechsel angeboten werden müssen. Allerdings ist auch zu beachten, dass Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte rund 35 Jahre Zugang zu Tagungen der Richterakademie haben. Um eine fortlaufende Fortbildungsbereitschaft und damit die Bereitschaft zum lebenslangen Lernen sicherzustellen, ist es unbedingt erforderlich, dass nicht nur die einzelnen Seminare um aktuelle Inhalte ergänzt werden, sondern gerade auch das Jahresprogramm kontinuierlich um neue Veranstaltungen erweitert wird. Der Prozentsatz an neu angebotenen Tagungen lag im Jahr 2011 bei 9 % und im Jahr 2012 immerhin bei knapp 16 %. Für 2013 sind gut 18 % neue Tagungen beschlossen worden. Diese Entwicklung sollte fortgesetzt werden.

2.6. Herbstakademie

Da aufgrund des Abstimmungsaufwands die Tagungsvorschläge der Länder rund zwölf Monate vor dem Start des Jahresprogramms eingereicht werden müssen und die Sitzungen der Programmkonferenz dementsprechend neun bzw. sechs Monate vor dem Start stattfinden, muss das Programm ausreichend Platz für Tagungen bieten, mit denen auf aktuellen Fortbildungsbedarf reagiert werden kann (vgl. Beschluss 2.2 der Programmkonferenz der Deutschen Richterakademie). Ein entsprechender Bedarf ist schon dann anzuerkennen, wenn der Fortbildungsbedarf zum Zeitpunkt der letzten Programmkonferenz nicht absehbar war. Entscheidend ist nicht allein die Aktualität des Themas, sondern die nachträgliche Feststellung eines länderübergreifenden Fortbildungsbedarfs, auf den nicht erst im Rahmen des nächsten Jahresprogramms reagiert werden kann.

2.7. Tagungsdauer

Die Länge einer Tagung ergibt sich aus der zu behandelnden Thematik sowie auch aus didaktischen Erwägungen. Insgesamt ist zu berücksichtigen, dass Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte zunehmend kürzere Tagungen bevorzugen. Auch im Interesse der Vereinbarkeit von Beruf und Familie und im Hinblick auf die hohe Arbeitsbelastung sind kürzere Tagungen zu bevorzugen. Gleichzeitig muss die Tagungsdauer aber auch in einem angemessenen Verhältnis zu der Anfahrtszeit stehen. Ein- oder zweitägige Veranstaltungen kommen daher grundsätzlich nicht in Betracht (vgl. Beschluss 2.1 der Programmkonferenz der Deutschen Richterakademie). Bei allen anderen Tagungen ist auf eine effektive Nutzung der Tagungsdauer zu achten. Hierdurch kann etwa die den Teilnehmerinnen und Teilnehmern besonders wichtige Rückreise noch am letzten Veranstaltungstag ermöglicht werden.

2.8. Koordination der Tagungsvorschläge der Mitglieder der Programmkonferenz

Die Einhaltung der vorgenannten Kriterien und die angemessene Modifizierung bei aktuellem Bedarf setzt eine hohe Abstimmungsbereitschaft der Mitglieder der Programmkonferenz voraus. Diese kann nur erfolgen, wenn die Länder ihre Tagungsvorschläge an den genannten Prinzipien ausrichten und die Tagungsvorschläge den anderen Ländern frühzeitig zur Abstimmung übermitteln. Das Vorsitzland ist daher berufen, die Tagungsvorschläge bei den Ländern mit entsprechendem Vorlauf anzufordern. Nur auf dieser Basis kann bereits vor der ersten Programmkonferenzsitzung bei inhaltlichen Überschneidungen in eine Diskussion zwischen den betroffenen Ländern eingetreten werden. Um allen Ländern eine sachliche Bewertung zu ermöglichen, müssen die Tagungsvorschläge neben einer inhaltlichen Beschreibung die weiteren wesentlichen Informationen über die Veranstaltung enthalten. Dies sind neben den Kosten insbesondere die Bewertung der letzten Tagung sowie die Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer bei einer früheren Durchführung.

Die Verantwortung für die Einhaltung der genannten Rahmenbedingungen obliegt allerdings entsprechend der Verwaltungsvereinbarung maßgeblich der Programmkonferenz. Die vorherige Abstimmung zwischen einzelnen Justizverwaltungen kann daher die notwendige und stets zu befördernde Diskussion im Plenum nicht ersetzen. Dies gilt umso mehr, als die Justizverwaltungen aufgrund der unterschiedlichen Anzahl von auszurichtenden Tagungen nicht in der Lage sind,

die bedarfsgerechte Ausrichtung des Jahresprogramms abschließend zu beurteilen. Eine Diskussion in der Programmkonferenz setzt voraus, dass ausreichend Alternativvorschläge für die Gestaltung des Jahresprogramms vorliegen. Die Justizverwaltungen sind daher berufen, entsprechend der Anzahl der einzureichenden Tagungsabschnitte ein bzw. zwei Ersatzvorschläge zu übermitteln. Erst hierdurch werden eine ausreichende Möglichkeit zur Diskussion und eine anschließende Auswahl zwischen verschiedenen Themen zur Gestaltung des Jahresprogramms tatsächlich nach dem aktuellen Bedarf ermöglicht.

2.9. Gewichtung der unterschiedlichen Aspekte unter Berücksichtigung des aktuellen Bedarfs

Im Hinblick auf die unterschiedlichen Tätigkeitsfelder der Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte und auf die sich laufend verändernde Arbeitswelt kann „gute Fortbildung“ nur gelingen, wenn sämtliche der oben genannten Aspekte in die Gestaltung des Jahresprogramms einfließen. Insoweit bilden sie einen Leitfaden bei der Einreichung der Tagungsvorschläge des Bundes und der Länder und eine erste Zielvorgabe bei der Erstellung der Gesamtkonzeption des Jahresprogramms. Hinsichtlich der Gewichtung im Einzelfall ist die Einhaltung sämtlich genannter Rahmenbedingungen im Lichte des aktuellen Bedarfs im Rahmen der Programmkonferenz stets aufs Neue zu überprüfen.



KAPITEL 3

TEILNEHMERVERWALTUNG

Fortbildungsangebote finden dann Akzeptanz, wenn die Inhalte der Tagungen überzeugend und ansprechend sind und die realistische Aussicht besteht, bei tatsächlich bestehendem Fortbildungsbedarf auch als Teilnehmerin oder Teilnehmer ausgewählt zu werden. Wenn bekannt ist, dass diese Chance äußerst gering ist, werden sich die Fortbildungswilligen primär an alternativen Schulungsangeboten orientieren und dann möglicherweise dauerhaft kein Teilnahmeinteresse mehr haben. Die gerechte und ausgewogene Verteilung der Teilnehmerplätze muss daher besonderes Anliegen der entsendenden Justizverwaltungen sein.

3.1. Länderquoten

Die Kapazität der Deutschen Richterakademie ist begrenzt. Den einzelnen Justizverwaltungen stehen daher unterschiedliche Platzkontingente zur Verfügung. Die Verteilung der gemeldeten Interessentinnen und Interessenten entsprechend diesen unterschiedlichen Platzkontingenten macht einen wesentlichen Anteil der Arbeit der Teilnehmerverwaltung aus und führt nicht immer zu befriedigenden Ergebnissen.

In Deutschland gibt es ca. 20.100 Richterinnen und Richter sowie ca. 5.200 Staatsanwältinnen und Staatsanwälte. Für diese stehen an der Deutschen Richterakademie Trier und Wustrau jährlich (nur) rund 4.900 Teilnehmerplätze zur Verfügung. Zwangsläufig folgt hieraus, dass nicht jeder Interessierten und jedem Interessierten in jedem Jahr Zugang zu einer oder gar mehreren Tagungen gewährt werden kann. Besonders augenfällig wird dies bei Tagungen, die von großem Interesse sind. Das Verhältnis von potentiellen Bewerberinnen und Bewerbern und Teilnehmerplätzen wird noch kritischer, wenn man aktiv und erfolgreich die Öffnung der Tagungen der Deutschen Richterakademie für ausländische Gastteilnehmerinnen und Gastteilnehmer betreibt.

Zum Zwecke der gerechten Platzverteilung wird den Ländern eine festgelegte Anzahl von Teilnehmerplätzen nach dem Königsteiner Schlüssel zugewiesen. Dem Königsteiner Schlüssel liegen das Steueraufkommen und die Bevölkerungszahl zugrunde. Das hat z.B. zur Folge, dass derzeit das Bundesland Bremen zu den Tagungstypen b) und c) und das Bundesland Saarland zu den Tagungstypen c) und d) keine Teilnehmerinnen und Teilnehmer entsenden können. Den Justizverwaltungen ist es bislang nicht möglich, frei werdende Plätze vorrangig den kleineren Bundesländern, die keine oder nur wenige Plätze haben, zukommen zu lassen. Dies wäre jedoch wünschenswert, denn die großen Bundesländer können die Fortbildung auch durch landeseigene Veranstaltungen sicherstellen. Damit die kleineren Länder die freiwerdenden Plätze auch rechtzeitig vergeben können, sollten sie alle Tagungen unabhängig vom Verteilerschlüssel ausschreiben.

Für die Fortbildung der Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte wäre es gut, wenn gewährleistet werden könnte, dass im Rahmen der Kapazität der Akademie den Richterinnen und Richtern sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälten aller Bundesländer die Teilnahme an jeder einzelnen Tagung der Deutschen Richterakademie grundsätzlich ermöglicht würde.

3.2. Teilnehmerkreis

Der große Vorteil von Fortbildungsveranstaltungen an der Deutschen Richterakademie ist darin zu sehen, dass Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte aus ganz Deutschland ins Gespräch kommen und diese gemeinsamen Präsenzveranstaltungen auch einen Beitrag zur Rechtsvereinheitlichung im föderalen System leisten können.

Zu fragen ist, ob und inwieweit die Möglichkeit der Vernetzung mit Hilfe der Tagungen an der Deutschen Richterakademie diesen Berufszweigen vorbehalten bleiben soll oder ob es nicht auch sinnvoll ist, den Teilnehmerkreis auszuweiten.

Dass die Tagungen der Deutschen Richterakademie der überregionalen Fortbildung der Richterinnen und Richter aller Gerichtszweige sowie der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte dienen, ist in Nummer 2 der Verwaltungsvereinbarung vom 1. März 1993 festgelegt. In Beschluss 5.3 der Programmkonferenz der Deutschen Richterakademie ist darüber hinaus vorgesehen, dass ausnahmsweise auch Bedienstete des höheren Justizdienstes, die nicht Richterin oder Richter, Staatsanwältin oder Staatsanwalt sind, an den Tagungen teilnehmen können, soweit ein thematischer Zusammenhang ihrer Tätigkeit zur jeweiligen Veranstaltung besteht. Die Einordnung bleibt insoweit der jeweiligen entsendenden Justizverwaltung überlassen. Dies führt mitunter zu Unsicherheiten, insbesondere bei den Strafrechtstagungen, die für die Amtsanwältinnen oder Amtsanwälte von Interesse sind, oder auch bei verhaltensorientierten Seminaren. Eine Öffnung von Tagungen für Interessentinnen und Interessenten aus dem höheren Dienst oder für Amtsanwältinnen und Amtsanwälte empfiehlt sich insbesondere dann, wenn das jeweilige Thema für die betroffene Berufungsgruppe von Relevanz ist.

Für die Fortbildung der Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte wäre es gut, wenn geeignete Tagungen der Deutschen Richterakademie für Ministerialbeamtinnen und Ministerialbeamte der Justizressorts (höherer Dienst) und für thematisch betroffene Amtsanwältinnen und Amtsanwälte großzügig geöffnet würden, um so den Dialog mit den obersten Justizbehörden und den Amtsanwältinnen und Amtsanwälten zu ermöglichen. Die Öffnung soll in den Tagungsbeschreibungen deutlich gemacht werden.

3.3. Kriterien der Teilnehmerauswahl

Das Programm der Deutschen Richterakademie zeichnet sich durch die Vielfalt der dort angebotenen Fortbildungsthemen aus. Manche Tagungen sind weniger nachgefragt und können nur mit Mühe besetzt werden, und andere Tagungen sind so populär, dass der Bedarf auf Jahre hinaus fortbesteht.

Bei der Teilnehmerauswahl ist allein auf das dienstliche Bedürfnis zu achten, das sich aus folgenden Kriterien ergeben kann:

- Gehört die Interessentin, der Interessent zu der von der Tagungsbeschreibung angesprochenen Zielgruppe?
- Wechselt die Interessentin oder der Interessent neu in ein Dezernat, für das sie oder er bisher noch nicht ausreichend vorbereitet wurde? Gleiches gilt für Berufsanfängerinnen und Berufsanfänger.
- Liegen bei einer Interessentin oder einem Interessenten für Tagungen, die einen Erfahrungsaustausch vorsehen, entsprechende Vorkenntnisse vor, die einen Erfahrungsaustausch überhaupt erst ermöglichen?

- Ergibt sich der Fortbildungsbedarf daraus, dass die Interessentin oder der Interessent ggf. mit mehreren unterschiedlichen Dezernaten belastet ist?
- Hat die Interessentin oder der Interessent in den Vorjahren bereits identische oder ähnliche Tagungen der Deutschen Richterakademie besucht? Mit dieser Prüfung soll sichergestellt werden, dass jeder Richterin, jedem Richter, jeder Staatsanwältin und jedem Staatsanwalt die Chance gegeben wird, an Tagungen der Deutschen Richterakademie teilzunehmen.

Eine konsequente Überprüfung des Bedarfs an der Tagungsteilnahme hätte möglicherweise zur Folge, dass die weniger nachgefragten Tagungen nicht ausgelastet würden. Dies muss freilich hingenommen werden. Insbesondere sind die entsendenden Justizverwaltungen aufgerufen, die vorgenannten Kriterien ernst zu nehmen und nicht im Interesse der eigenen Quotenerfüllung solche Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu entsenden, die das Kriterium des dienstlichen Bedürfnisses ersichtlich nicht erfüllen.

3.4. Die Mitwirkung der Personalvertretungen

Die Durchführung von bundesweit ausgeschriebenen Tagungen erfordert aus Gründen der Organisation einen nicht unerheblichen zeitlichen Vorlauf. Das bedeutet, dass die Interessentinnen und Interessenten schon sehr frühzeitig ihr Interesse an der Teilnahme an einer Tagung anmelden müssen. Der spontane Entschluss einer Interessentin bzw. eines Interessenten, sich kurzfristig, etwa im Hinblick auf einen Dezernatswechsel, zu einer Tagung anzumelden, stellt sowohl für die entsendenden als auch für die veranstaltenden Justizverwaltungen eine große Herausforderung dar. Beide leisten in organisatorischer Hinsicht ohnehin Beachtliches, denn die entsendenden Justizverwaltungen müssen den veranstaltenden Justizverwaltungen grundsätzlich spätestens acht Wochen vor Tagungsbeginn die Namen der Teilnehmenden mitteilen, damit die veranstaltenden Justizverwaltungen die gemeldeten Teilnehmerinnen und Teilnehmer noch rechtzeitig vor Tagungsbeginn einladen und mit entsprechenden Informationen zur Tagung versorgen können (Beschluss 4.1 der Programmkonferenz der Deutschen Richterakademie).

Dieser Zeitrahmen wird in manchen Ländern durch die Vorgaben der Personalvertretungsgesetze zusätzlich eingeeengt. Denn einige Personalvertretungsgesetze sehen vor, dass die Auswahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern an Maßnahmen der beruflichen Fortbildung dann zustimmungspflichtig ist, wenn mehr Bewerbungen vorhanden sind, als Plätze zur Verfügung stehen. Dieses Zustimmungsverfahren ist an Fristen gebunden. Daher führt die Mitbestimmung zu zeitlichen Verzögerungen von rund zwei Wochen bei den Meldungen an die veranstaltenden Justizverwaltungen.

Besonders schwierig wird es, wenn auf die erste Ausschreibung zu Jahresbeginn keine ausreichenden Teilnehmermeldungen vorliegen, sodass erneut ausgeschrieben werden muss. Da die Interessentinnen und Interessenten ihrerseits den Dienstweg einhalten müssen, sind für eine Nachausschreibung durchschnittlich mindestens zwei Wochen zu veranschlagen. Wenn sich infolge der Nachausschreibung letztlich mehr Teilnehmerinteressentinnen und -interessenten melden, als Teilnehmerplätze zur Verfügung stehen, wird der Zeitrahmen in manchen Ländern noch enger, weil, wie bereits ausgeführt, in diesem Fall die Personalvertretungen zu beteiligen sind.

In den Ländern, in denen bei der Teilnehmerauswahl die Personalvertretung anzuhören ist, könnte eine Lösung darin bestehen, dass die Meldungen an die Veranstalterländer generell mit dem Vorbehalt der Zustimmung der Personalvertretung weitergegeben werden dürfen. Wenigstens im Falle der erforderlich werdenden Nachausschreibung der Tagung sollte überlegt werden, ob auf eine (vorherige) Anhörung der Personalvertretung verzichtet werden kann, um das Meldeverfahren nicht wesentlich zu erschweren oder sogar eine kurzfristige Tagungsteilnahme unmöglich zu machen.

3.5. Grund- und Auftagung

Es gibt Tagungsinhalte, die sich nur auf mehrere Module verteilen lassen. Den Interessentinnen und Interessenten wie auch den Justizverwaltungen muss klar sein, dass sie sich mit der Teilnahme an der Grundtagung grundsätzlich auch zur Teilnahme an der Auftagung verpflichten. Die Teilnehmerverwaltung ist bei einer Aufteilung in Grund- und Auftagung dann besonders anspruchsvoll, wenn die Tagungen in unterschiedlichen Jahren stattfinden und die Interessentinnen und Interessenten bei der Meldung zur Auftagung die erforderlichen Angaben zur besuchten Grundtagung unterlassen. Zum Zweck der Vereinfachung der Teilnehmerverwaltung wäre es wünschenswert, wenn die Grund- und die Auftagung im selben Jahr durchgeführt würden, selbst wenn dies bedeutet, dass die Interessentinnen und Interessenten in einem Jahr zwei Tagungen der Deutschen Richterakademie besuchen.

Wenn die Grund- und die Auftagung in unterschiedlichen Jahren durchgeführt wird, sollte sichergestellt werden, dass die Interessentinnen und Interessenten mit der Meldung darlegen, dass sie die Grundtagung besucht haben oder durch vergleichbare Vorbildung imstande sind, der Auftagung zu folgen und sie ggf. zu bereichern. Die Teilnehmerverwaltung wird erleichtert, wenn in der Beschreibung der Auftagung zwingend die Tagungsnummern der in den Vorjahren angebotenen entsprechenden Grundtagungen angegeben werden.

Die Meldung zur Grundtagung soll also zugleich die Meldung zur Auftagung umfassen, beide Tagungen sollen in einem engen zeitlichen Rahmen durchgeführt werden, und bei der Meldung zur Auftagung sind Angaben der entsendenden Justizverwaltungen zur Grundtagung bzw. zu anderweitig erworbenen vergleichbaren Kompetenzen verpflichtend.

3.6. Einladungen

Die zur Tagungsteilnahme ausgewählten Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte werden von den veranstaltenden Justizverwaltungen schriftlich eingeladen. Die Einladungen enthalten – soweit angezeigt bereits auch in inhaltlicher Hinsicht – ausführliche Hinweise zu den Tagungen und tragen damit schon im Vorfeld zum Erfolg der Tagung bei.

Es ist darauf zu achten, dass die Einladungen den Teilnehmerinnen und Teilnehmern in der Regel spätestens sechs Wochen vor der Veranstaltung auf geeignetem Wege zugehen. Dies hat nach Beschluss 4.2 Absatz 1 der Programmkonferenz der Deutschen Richterakademie entweder in Papierform oder per E-Mail zu erfolgen.

3.7. Ersatzteilnehmerinnen und Ersatzteilnehmer

Für manche Tagungen liegen weit mehr Meldungen vor, als Plätze zur Verfügung stehen. Die nicht berücksichtigten Interessentinnen und Interessenten werden in den entsendenden Justizverwaltungen als Ersatzteilnehmerinnen oder Ersatzteilnehmer geführt, sodass sie im Falle eines freiwerdenden Platzes unverzüglich unterrichtet werden können. So gelingt es den entsendenden Justizverwaltungen in aller Regel in beachtlicher Schnelligkeit, wenn auch mit hohem organisatorischen Einsatz, freiwerdende Plätze nachzubesetzen.

Die Frage nach Ersatzteilnehmerinnen und Ersatzteilnehmern wird immer dann relevant, wenn einzelne Justizverwaltungen das ihnen zustehende Kontingent nicht ausschöpfen oder zur Teilnahme ausgewählte Interessentinnen oder Interessenten ihre Teilnahme nachträglich absagen. In aller Regel erfolgen die Absagen erst, nachdem die Teilnahmeauswahl erfolgt und der Interessentin oder dem Interessenten eine Zusage oder Einladung bereits zugegangen ist.

Eine Tagungsteilnahme ist den Ersatzteilnehmerinnen und Ersatzteilnehmern aber nur möglich, wenn sie sich entsprechend dem zuvor erfolgten Hinweis den Tagungstermin auch freigehalten haben. Bei der Dichte der Sitzungstage können in aller Regel nur wenige Termine freigehalten werden, sodass keine Nachbesetzung erfolgen kann. Das Problem verstärkt sich dadurch, dass sich viele Bewerberinnen und Bewerber für mehrere Tagungen melden in der Hoffnung, dadurch die Chance einer Platzzuweisung zu erhöhen.

Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern wird mit der Einladung vor Augen geführt, dass eine Absage angesichts des großen Verwaltungsaufwandes bei der Organisation einer Tagung grundsätzlich inakzeptabel ist. Unvermeidbare Absagen haben unverzüglich zu erfolgen. Mit der Absage sollte nicht zugewartet werden, bis feststeht, dass eine positive Auswahlentscheidung getroffen wurde. Ersatzteilnehmerinnen und Ersatzteilnehmer müssen von freiwerdenden Plätzen so frühzeitig unterrichtet werden, dass ihnen eine Tagungsteilnahme noch möglich ist.

Theorie

&

Praxis



KAPITEL 4

**KONZEPTIONELLE
GESTALTUNG DER
EINZELNEN TAGUNGEN**

Der konzeptionellen Gestaltung der Tagungen kommt im Hinblick auf die spätere Qualität der Veranstaltungen eine entscheidende Bedeutung zu. Da diese Aufgabe den Fortbildungsverantwortlichen der Justizverwaltungen obliegt, ist das Vorgehen naturgemäß unterschiedlich. Dennoch gibt es viele Kriterien, die für alle Beteiligten bei der Planung eine Rolle spielen und einer generellen Betrachtung zugänglich sind. Hierzu gehören – neben der inhaltlichen Konzeption, die bei jeder Tagung individuelle Entscheidungen erfordert – die Fragen, wer referieren soll, wie die Veranstaltung in zeitlicher Hinsicht untergliedert werden soll, welche Lernformen eingesetzt werden sollen, wie der Lernprozess der Teilnehmerinnen und Teilnehmer gefördert werden kann und in welcher Form begleitende Materialien oder Lernprogramme zur Verfügung gestellt werden können und sollen. All diese Fragen müssen im Grundsatz stets vor dem Hintergrund der Nachhaltigkeit der konkreten Veranstaltung beantwortet werden. Im Folgenden werden einige generelle Erwägungen angestellt, die für die zu treffenden Planungsentscheidungen von Bedeutung sein können.

4.1. Lernformen bei Präsenzveranstaltungen

Nach Beschluss 3.1 der Programmkonferenz der Deutschen Richterakademie ist „in der Programmgestaltung für die einzelnen Tagungen von den vielfältigen Methoden der Wissensvermittlung Gebrauch zu machen. Neben Vorträgen – nach Möglichkeit unter Einsatz moderner Präsentationstechnologien – sollen die Referenten dazu angehalten werden, Arbeit in Kleingruppen, Streitgespräche, Podiumsdiskussionen, Exkursionen und Rollenspiele in die Veranstaltung aufzunehmen. Der Vortrag kann in mehrere Blöcke mit jeweils anschließender Diskussion zerlegt werden.“

a) Didaktische Methodenvielfalt

Im Rahmen einer Präsenztagung denkbare Lernformen sind:

- Vortrag
- Diskussion/Erfahrungsaustausch
- Podiumsdiskussion
- Einzelarbeit
- Partnerarbeit
- Gruppenarbeit
- Fallstudie
- Rollentraining/Simulation/Planspiel
- Praktische Übung/Training
- Exkursion
- Film
- Coaching
- Workshops

Die Standard-Lernform an der Deutschen Richterakademie ist der Vortrag, weshalb dieser in den Programmen auch keine nähere Erwähnung findet, sondern lediglich der Titel des Referates genannt wird. Daneben werden an der Deutschen Richterakademie jedoch bei einer Fülle von Tagungen auch weitere Lernformen eingesetzt, wie die Übersicht in der Anlage 6 zeigt, die anhand einer Auswertung der Programme aus dem Jahr 2011 erstellt wurde. Dabei ist zu unterstellen, dass nicht in allen Fällen der Einsatz von Gruppenarbeit, praktischen Übungen und Diskussionsanteilen ausdrücklich im Programm genannt wird, weshalb der Anteil solcher Elemente tatsächlich höher sein dürfte.

Die inhaltliche Analyse derjenigen Tagungen, in denen alternative Lernmethoden zum Einsatz kommen, zeigt, dass es sich überwiegend um verhaltensorientierte bzw. fachübergreifende Tagungen handelt. Bei den juristischen Fachtagungen kommen die neben dem Vortrag oben genannten anderweitigen Lernformen dagegen zumindest nach den in den Tagungsprogrammen beschriebenen Inhalten deutlich seltener zur Anwendung.

Gerade im Bereich der Fachtagungen ist didaktische Vielfalt ebenso wichtig wie bei den übrigen Tagungsarten. Nur durch sie gelingt es, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu aktivieren und dadurch den Lernerfolg zu steigern. Ein fachlicher Vortragsteil sollte im Sinne einer teilnehmerorientierten Didaktik nach Möglichkeit nicht wesentlich länger als 20 bis 30 Minuten sein. In der Regel sollten sich Wiederholungs- und Vertiefungsphasen anschließen. Idealerweise folgt auf eine Input-Sequenz zunächst eine Diskussionsphase und in geeigneten Fällen ein Übungsteil. Da es bei fachlichen Themen oft schwer sein kann, die Inputphasen sehr kurz zu gestalten, sollte eine Verlängerung zumindest unter Einsatz verschiedener Medien (Film, Flipchart, Karteikarten etc.) erfolgen. Der Einsatz von PowerPoint-Präsentationen ist dabei zwar grundsätzlich zur Visualisierung und Strukturierung wünschenswert. Allerdings sollten bei einem sinnvollen Einsatz dieses Mediums nicht übermäßig viele Folien gezeigt und diese auch nicht mit detaillierten Inhalten überfrachtet werden, da die Visualisierung letztlich nur der Unterstützung dient, den freien Inhaltsvortrag jedoch nicht ersetzen kann oder soll. Ferner ist stets zu bedenken, dass ein Wechsel des Mediums ebenfalls den Lernprozess fördert. Vortragsteile können darüber hinaus durch Gruppengespräche aufgelockert oder sogar ganz ersetzt werden. Am Ende einer solchen, aus bis zu drei Elementen (Input, Diskussion, Übung) bestehenden Lerneinheit schließt sich eine Auswertungsphase an, die den Block abrundet und – nach einer kurzen Pause – zur nächsten Einheit überleitet. Die eingesetzten Lernmittel sollten dabei in den verschiedenen Phasen der Lerneinheit möglichst unterschiedlich sein, um einen hohen Lernerfolg zu erzielen. Dies gilt auch für den Gesamtaufbau des Referates (Einleitungsphase – Bearbeitungsphase – Auswertungsphase). Einleitend könnten beispielsweise Themenwünsche auf Karteikarten gesammelt und deren Behandlung in der Auswertungsphase überprüft werden. Auch Vorerfahrungen können auf diese Art und Weise abgefragt werden.

b) Teilnehmeraktivierung

Bei der Auswahl der didaktischen Mittel sollte besonderer Wert auf die Teilnehmeraktivierung gelegt werden. Diese kann oft schon mit einfachen Mitteln gelingen, beispielsweise indem die Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Ende einer Lerneinheit um eine Zusammenfassung des Erlernten gebeten und die Beiträge mittels Karteikarten oder Flipchart visualisiert werden. Ein weiteres, leicht umzusetzendes Mittel der Teilnehmeraktivierung ist die Diskussion, die, sofern sie nicht von sich aus stattfindet, stets angeregt werden sollte. Auch ein Hinweis auf fest eingeplante Diskussionsanteile bereits im Programm bietet sich an. In diesem Zusammenhang kann die bei der Deutschen Richterakademie vorherrschende Zahl von 35 bzw. 40 Teilnehmerinnen und Teilnehmern ein Hindernis darstellen. Bei derart großen Gruppen kommen aus Zeitgründen eventuell nicht jede und jeder zu Wort. Auch werden eigene Argumente möglicherweise durch andere Teilnehmerinnen oder Teilnehmer vorgetragen, weshalb nicht alle die Chance zur Mitwirkung nutzen können. Hier bietet sich an, Diskussionen und Fallstudienbearbeitungen in Kleingruppen durchführen zu lassen, deren Ergebnisse am Ende im Plenum zusammengetragen werden.

c) Unterstützung der Referentinnen und Referenten

Neben der Methodenvielfalt und der Teilnehmeraktivierung ist auch der Einsatz von Referenten-Tandems wünschenswert. Sofern dies aus finanziellen Gründen nicht möglich erscheint, sollte zumindest bei der Auswahl der Tagungsleiterin oder des Tagungsleiters darauf geachtet werden, dass die Eignung und die Bereitschaft gegeben sind, die Referentinnen und Referenten aktiv – beispielsweise durch die Leitung von Diskussionsgruppen – zu unterstützen. Im Übrigen sieht Beschluss 3.2 der Programmkonferenz der Deutschen Richterakademie unter anderem vor, dass die Tagungsleiterinnen und Tagungsleiter „die Referenten für die einzelnen Tagungsabschnitte betreuen (Vorstellung, Verabschiedung, Pausenregime und nach Bedarf Moderation)“.

d) Pausen

Bereits kurz angesprochen wurde auch die Notwendigkeit von Pausen nach einer Lerneinheit von etwa 45 Minuten. Nach dieser Zeitspanne lässt die Konzentrationsfähigkeit erheblich nach. Den Referentinnen und Referenten sollte vermittelt werden, dass kurze Pausen zur Erreichung des gewünschten Lernerfolges notwendig und daher einzuhalten sind. Dieses Ziel kann bereits durch Unterbrechungen zum Lüften u.ä. erreicht werden.

Insgesamt empfiehlt sich in Bezug auf die gemachten Verbesserungsvorschläge ein projektweises Vorgehen. Ausgewählte Tagungen sollten unter den genannten Aspekten betrachtet und überarbeitet werden. Gewonnene Erkenntnisse können dann für weitere Tagungen genutzt werden.

4.2. „Lernen lernen“

Das Stichwort „Lernen lernen“ steht für die Notwendigkeit, Lernenden nicht nur Inhalte zu vermitteln, sondern auch Methoden, wie diese Inhalte möglichst schnell und nachhaltig gelernt und verarbeitet werden können.

Bei der Deutschen Richterakademie beschäftigen sich die Tagungen „Kopftechniken im Justizalltag – Schneller lesen – Effektiver arbeiten – Mehr behalten“ und „Gedächtnis- und Konzentrationstraining – Die Steigerung Ihrer mentalen Kompetenz“ mit diesem Thema. Daneben sollte aber auch bei anderen Tagungen der Aspekt „Lernen lernen“ im Zusammenhang mit der didaktischen Vermittlung des Tagungsstoffes eine Rolle spielen. Letztlich ist auf diesen Aspekt bei der Auswahl der Referentinnen und Referenten zu achten. Ihnen sollten didaktische Mittel bekannt sein, die zu einer schnellen und nachhaltigen Aufnahme des zu vermittelnden Inhaltes führen. „Lernen lernen“ muss daher auch bei der Qualifizierung von Referentinnen und Referenten eine Rolle spielen.

4.3. Auswahl und Schulung von Referentinnen und Referenten

Die Auswahl der Referentinnen und Referenten wird von den Fortbildungsverantwortlichen der ausrichtenden Justizverwaltungen in eigener Verantwortung betrieben. Dabei spielen neben den fachlichen auch die pädagogischen Fähigkeiten der Referentinnen und Referenten die Hauptrolle. Zum didaktisch-methodischen Handwerkszeug einer Dozentin bzw. eines Dozenten gehören Kenntnisse und Erfahrungen zu den Themenbereichen

- Besonderheiten erwachsener Lernender
- Auswahl, Strukturierung und didaktische Aufbereitung von Inhalten
- Unterrichtsaufbau und Unterrichtsmethoden
- Visualisierung und Medieneinsatz
- Verhalten als Dozentin bzw. Dozent, Umgang mit Teilnehmerinnen und Teilnehmern.

Bei der Auswahl werden insbesondere die Bewertungsbögen vergangener Veranstaltungen herangezogen. Kritisch anzumerken ist in diesem Zusammenhang, dass aufgrund des teils häufigen Wechsels der Fortbildungsverantwortlichen Referentinnen und Referenten, die schon häufiger für die Deutsche Richterakademie tätig geworden sind, oftmals persönlich nicht bekannt sind. Gerade die pädagogischen Fähigkeiten können daher nicht immer persönlich überprüft und beurteilt werden. Und selbst wenn bei der Auswahl der Referentinnen und Referenten auf didaktische Grundkenntnisse geachtet wird, stellt sich das Problem, dass diese bei Referentinnen und Referenten aus der Justiz nicht grundsätzlich vorausgesetzt werden können. Diese machen jedoch nach Auswertung der Programme des Jahres 2011 rund 60 % der Referentinnen und Referenten aus. Daher empfiehlt es sich, didaktische Schulungen für diese Gruppe anzubieten. Eine solche Qualifizierung könnte z.B. im Rahmen der Herbstakademien begonnen und dann ins Jahresprogramm übernommen werden. Darüber hinaus können auch die einzelnen Justizverwaltungen entsprechende Schulungen für die von ihnen eingesetzten Referentinnen und Referenten anbieten. Zumindest erscheint es jedoch sinnvoll, auf der Homepage der Deutschen Richterakademie einen Leitfaden der modernen Didaktik einzustellen, auf den bei der Referentenauswahl hingewiesen werden kann.

4.4. E-Learning / Blended Learning

Als E-Learning bezeichnet man jede Form des Lernens, bei der elektronische oder digitale Medien für die Präsentation und Distribution von Lernmaterialien und / oder zur Unterstützung zwischenmenschlicher Kommunikation zum Einsatz kommen. Als Beispiel kann hier der Einsatz von WBTs (Web-Based-Trainings) genannt werden. Beim sogenannten Blended Learning werden die Vorteile von Präsenzveranstaltungen und E-Learning kombiniert, beispielsweise indem die Tagungen mittels elektronischer Medien vor- und nachbereitet werden.

Vorteile des E- bzw. Blended Learning sind u.a.:

- Der Lernweg kann individuell gestaltet werden, beispielsweise können Lerneinheiten übersprungen, Lerntempo, -zeit, -dauer und -ort selbst bestimmt und Lernsequenzen beliebig wiederholt werden.
- Lernerfolge können überprüft werden, ohne dass Dritte von dem Ergebnis der Überprüfung erfahren.
- Lernprogramme können systematisch verschiedene didaktische Mittel einsetzen.

Dem stehen u.a. folgende Nachteile gegenüber:

- Jedes Lernprogramm stößt hinsichtlich der Flexibilität der einzelnen Lerneinheiten an Grenzen und kann für die Bedürfnisse der Lernenden oder des Lernenden ungeeignet oder wenig geeignet sein.
- Eine Interaktion mit anderen Teilnehmerinnen und Teilnehmern und damit auch ein Erfahrungsaustausch sind nicht möglich.
- Lernprogramme setzen eine gute Eigenmotivation voraus.

Insbesondere unter Berücksichtigung der geschilderten Nachteile kommt für die Deutsche Richterakademie reines E-Learning nur sehr begrenzt in Betracht. Die gemeinsame Begegnung und der gemeinsame Austausch sind ein Lern- und Motivationsfaktor, der nicht zu unterschätzen ist. Allerdings sollte geprüft werden, ob die Justizverwaltungen gemeinsam E-Learning-Programme zu geeigneten Themen erwerben und auf der Homepage der Deutschen Richterakademie einstellen können.

Im Bereich der Fachtagungen bietet sich der Einsatz des Blended Learning beispielsweise in der Form an, dass zur Vor- und Nachbereitung einer Veranstaltung Lern-, Lese- und Informationsmaterialien in einem eigens angelegten Kurs auf einer Bildungsplattform zum Abruf zur Verfügung gestellt werden. Auf dieser Plattform kann nach der Tagung auch ein Austausch der Teilnehmerinnen und Teilnehmer untereinander und mit der Referentin und dem Referenten beispielsweise in einem Forum stattfinden. Die Einrichtung eines solchen Forums wird auch in Beschluss 3.3 der Programmkonferenz der Deutschen Richterakademie ausdrücklich für geeignete Veranstaltungen begrüßt. Ferner können auf einer Bildungsplattform vor und nach der Veranstaltung (weiterführende und gegebenenfalls von Fachleuten didaktisierte) Tagungsunterlagen eingestellt werden, um diese auch online verfügbar zu machen. In Beschluss 1.2 der Programmkonferenz der Deutschen Richterakademie ist beispielsweise für den Bereich der Einführungsveranstaltungen für Dezernatsanfängerinnen und -anfänger bzw. Dezernatswechslerinnen und -wechsler ausdrücklich geregelt, dass „– soweit erforderlich – eine Selbstlernphase vorangestellt werden soll, so dass die Präsenzphase mehr Fortbildungs- als Ausbildungscharakter bekommt“. Zu beachten ist bei der Verbreitung von Tagungsunterlagen, dass die Urheberrechte der Referentinnen und Referenten gewahrt bleiben. Zudem ist es für den Einsatz von Blended Learning im Allgemeinen wichtig, dass zunächst eine Akzeptanzanalyse unter den Teilnehmerinnen und Teilnehmern durchgeführt wird, um keine unnötigen Kosten für nicht genutzte Lern- und Informationshilfen zu produzieren.



KAPITEL 5

ORGANISATORISCHE BEGLEITUNG DER EINZELNEN TAGUNGEN

Wenngleich der Erfolg einer Präsenzfortbildungsveranstaltung für Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte naturgemäß in erster Linie von der überzeugenden inhaltlich-konzeptionellen Gestaltung (dazu oben Kapitel 4) abhängt, so ist doch die Rolle einer adäquaten organisatorischen Begleitung der einzelnen Seminare nicht zu unterschätzen. Der Gesamteindruck der Referentinnen und Referenten, der Tagungsleiterinnen und Tagungsleiter sowie vor allem der Teilnehmerinnen und Teilnehmer von ihren Fortbildungsmaßnahmen, aber auch – und das ist noch wichtiger – die Nachhaltigkeit des Lernerfolgs werden unter anderem von Faktoren wie der Professionalität der organisatorischen Vorbereitung der Tagung (Tagungsleiterauswahl und -rolle; Referentenschulung; rechtzeitiges und adäquates Zur-Verfügung-Stellen vorbereitender Informationen; Vorbereitung des Tagungsraums und der erforderlichen Tagungsmedien etc.), der Angemessenheit des Tagungsrahmens (Beherbergung und Verpflegung in einer geeigneten Tagungsstätte; Gestaltung eines interessanten kulturellen Rahmenprogramms; Angebot diverser Freizeitaktivitäten; ggf. Einbindung ausländischer Gäste sowie der Medien etc.) sowie einer sachgerechten Nachbereitung (Abschlussgespräch mit der Tagungsleiterin bzw. dem Tagungsleiter; Schaffung von Teilnehmernetzwerken, ggf. unter Ausnutzung elektronischer Foren etc.) mitgeprägt. Eine gelungene Fortbildungsveranstaltung überzeugt mit anderen Worten nicht nur durch die kompetente Vermittlung von berufsrelevanten Kenntnissen und Fähigkeiten, sondern auch durch die Gewährleistung eines möglichst hohen organisatorischen „Wohlfühlfaktors“. Viele der in diesem Kapitel anzusprechenden organisatorischen Aspekte und viele der diesbezüglich hier aufgestellten Thesen könnten von der Leserin und dem Leser als selbstverständlich empfunden werden. Freilich zeigt die Fortbildungspraxis, dass die organisationsbezogene Qualitätssicherung im Fortbildungsbetrieb eine Daueraufgabe ist, die die Verantwortlichen immer wieder vor neue Herausforderungen stellt.

Die Deutsche Richterakademie mit ihren Tagungsstätten in Trier und Wustrau hat seit der Gründung im Jahr 1973 bei der organisatorischen Einbettung der inzwischen mehr als 140 jährlichen Tagungen in vielerlei Hinsicht Beachtliches geleistet. Häufig auf der Grundlage förmlicher Beschlüsse der Programmkonferenz hat die Deutsche Richterakademie in den letzten Jahrzehnten seit ihrer Gründung die Organisation und Abwicklung des Tagungsbetriebs stetig verbessert und modernisiert. Dabei wurde teilweise in Beschlüssen der Programmkonferenz nur das nachvollzogen, was sich in der täglichen Fortbildungspraxis bereits etabliert hatte. Auf der Grundlage zahlreicher Besuche von Delegationen ausländischer Justizfortbildungseinrichtungen und auf der Grundlage des in diesem Rahmen vermittelten positiven Feedbacks darf festgestellt werden, dass die hohe organisatorische Effizienz der durch die Deutsche Richterakademie gewährleisteten überregionalen Richter- und Staatsanwaltsfortbildung auch im Ausland wahrgenommen wird und dass unsere Fortbildungsmaßnahmen vielfach als vorbildlich und nachahmenswert empfunden werden. Gleichwohl gibt es natürlich auch in der organisatorischen Begleitung des Tagungsbetriebs der Deutschen Richterakademie an verschiedenen Stellen Verbesserungsmöglichkeiten.

5.1. Organisatorische Vorbereitung der einzelnen Tagungen

Von besonderer Bedeutung im Vorfeld einer Präsenzfortbildungsmaßnahme sind naturgemäß ihre inhaltlich-konzeptionelle Gestaltung (oben Kapitel 4) sowie die Teilnehmerverwaltung (oben Kapitel 3). Darüber hinaus aber haben die Fortbildungsverantwortlichen – also im Rahmen der besonderen Struktur der Deutschen Richterakademie sowohl die Direktorin oder der Direktor und ihre oder seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als auch die Fortbildungsverantwortlichen sowie Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter der ausrichtenden Justizverwaltungen – weitere organisatorische Vorleistungen zu erbringen, um von vornherein den bestmöglichen Erfolg der Tagung zu gewährleisten.

a) Tagungsleiterrolle und -auswahl

Der Tagungsleiterin oder dem Tagungsleiter kommt während der gesamten Tagungsabwicklung einschließlich der Vor- und der Nachbereitungsphase eine in ihrer Wichtigkeit nicht zu unterschätzende Rolle zu, weshalb die Programmkonferenz der Deutschen Richterakademie die Tagungsleiterauswahl und -tätigkeit in einem eigenen Beschluss geregelt hat. Nach Beschluss 3.2 soll die Tagungsleiterin oder der Tagungsleiter „in die Vorbereitung der Tagung einbezogen“ und namentlich von der oder dem Fortbildungsverantwortlichen der ausrichtenden Justizverwaltung „in einem persönlichen Gespräch über den Ablauf und die Besonderheiten der Tagung informiert werden“. In der Praxis wird die Tagungsleitung oft von der ausrichtenden Justizverwaltung federführend in die inhaltlich-konzeptionelle Gestaltung der Fortbildungsmaßnahme (oben Kapitel 4) einbezogen, einer der Gründe dafür, dass die Tagungsleiterin oder der Tagungsleiter „im Tagungsthema fachkundig sein“ soll. Darüber hinaus ist vorgesehen, dass die Tagungsleiterinnen und Tagungsleiter „während der Tagung auf eine durchgehende Anwesenheit aller Teilnehmer hinwirken“, „die Referenten für die einzelnen Tagungsabschnitte betreuen“ sowie „nach Abschluss der Tagung über deren Ablauf und zur Eignung der Themen und Referenten gegenüber dem Veranstalterland berichten“ sollen.

Nach allem ist die Tagungsleiterin oder der Tagungsleiter die maßgebliche Kontaktperson für die ausrichtende Justizverwaltung, für die Referentinnen und Referenten, für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, für die Direktorin oder den Direktor der Deutschen Richterakademie sowie für das Personal der beiden Tagungsstätten, namentlich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des jeweiligen Tagungsbüros und des jeweiligen Sekretariats. Den Fortbildungsverantwortlichen der ausrichtenden Justizverwaltungen obliegt damit eine erhebliche Verantwortung bei der Auswahl geeigneter Tagungsleiterinnen und Tagungsleiter. Die Erfahrung zeigt, dass eine schwache („unsichtbare“) Tagungsleitung, die ihre Lenkungs- und Weisungsfunktion nicht wahrnimmt, nicht nur für eine erhebliche Mehrarbeit bei den anderen Beteiligten sorgt, sondern sogar Abzüge bei der inhaltlichen Bewertung der einzelnen Tagungen bewirken kann (vgl. unten Kapitel 6).

b) „Ob“ und „Wie“ der Vorbereitung der Referentinnen und Referenten

Die Auswahl geeigneter Referentinnen und Referenten und die damit verbundene Herbeiführung möglichst instruktiver Tagungsabschnitte sind ein Kernbestandteil der inhaltlich-konzeptionellen Gestaltung von Fortbildungsmaßnahmen für Erwachsene (vgl. hierzu oben Kapitel 4.3). Doch handelt es sich auch hier um einen Prozess, der von geeigneten organisatorischen Maßnahmen flankiert werden muss. Interessanterweise gibt es anders als bei den Tagungsleiterinnen und Tagungsleitern, für die wie gesehen Beschluss 3.2 gilt, keine förmliche Entschließung der Programmkonferenz der Deutschen Richterakademie, die sich umfassend mit der Rolle und mit der Auswahl der Referentinnen und Referenten befasst. Was die Auswahl betrifft, greifen die Fortbildungsverantwortlichen der ausrichtenden Justizverwaltungen und / oder die Tagungsleitung im Regelfall auf bereits von früheren Veranstaltungen bewährte Referentinnen und Referenten bzw. auf ihnen als für das entsprechende Thema als geeignet empfohlene Personen zurück. Durch einen sachgerechten Evaluierungsprozess (unten Kapitel 6) sollte gewährleistet sein, dass in den – erfreulicherweise seltenen – Fällen, in denen ein Beitrag die Tagungsteilnehmerinnen

und Tagungsteilnehmer offenkundig inhaltlich und methodisch in keiner Weise überzeugt hat, für Abhilfe bei der Folgeveranstaltung gesorgt wird.

Alein die Auswahl grundsätzlich fachlich und didaktisch geeigneter Referentinnen und Referenten gewährleistet noch nicht die erfolgreiche, und d.h. insbesondere auch nachhaltig wirkende Durchführung des betreffenden Tagungsabschnitts. In der modernen Fortbildungslandschaft sind Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte eine besonders anspruchsvolle Teilnehmergruppe, die zum einen eine ansprechende Visualisierung des Vortrags sowie geeignete begleitende Lernmaterialien und zum anderen – auch bei Fachtagungen – die Möglichkeit zur aktiven eigenen Beteiligung erwartet. Diese für manchen Vortragenden immer noch nicht selbstverständlichen Erwartungen müssen im Vorfeld vermittelt werden, weshalb in Beschluss 3.1 der Programmkonferenz der Deutschen Richterakademie vorgesehen ist, dass die Referentinnen und Referenten „dazu angehalten werden“ sollen, „nach Möglichkeit unter Einsatz moderner Präsentationstechnologien“ vorzutragen sowie von „den vielfältigen Methoden der Wissensvermittlung Gebrauch zu machen“, wozu namentlich die „Arbeit in Kleingruppen, Streitgespräche, Podiumsdiskussionen, Exkursionen und Rollenspiele“ gehören. Zudem soll den Referentinnen und Referenten deutlich gemacht werden, dass ihr „Vortrag [...] in mehrere Blöcke mit jeweils anschließender Diskussion zerlegt werden [kann]“. In der praktischen Umsetzung von Beschluss 3.1 erhalten die Vortragenden von der ausrichtenden Justizverwaltung ein – weitgehend in der Programmkonferenz abgestimmtes – Informationsblatt, in dem neben rein organisatorischen Auskünften in höflicher Form auch die Erwartungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Hinblick auf den Beitrag begleitende Visualisierungen und Unterlagen sowie im Hinblick auf die Interaktivität veranschaulicht werden. Insbesondere wird vermittelt, dass zumindest eine Stunde des betreffenden Tagungsabschnitts für die Beantwortung von Nachfragen sowie für Diskussionen zur Verfügung stehen sollte.

c) Form und Zeitpunkt des Zur-Verfügung-Stellens von vorbereitenden Informationen inklusive Tagungsunterlagen

Laut Beschluss 3.3 Absatz 1 der Programmkonferenz der Deutschen Richterakademie sollen Referentinnen und Referenten den Teilnehmerinnen und Teilnehmern „grundsätzlich Tagungsunterlagen zu ihrem Thema“ zur Verfügung stellen. Die konkrete Ausgestaltung der Unterlagen (Gliederungsübersichten; Rechtsprechungsübersichten; Fallstudien; weiterführende Literaturhinweise; Ausdrucke von PowerPoint-Präsentationen etc.) wird vorbehaltlich des Hinweises, dass die „Verteilung ausformulierter Vortragsmanuskripte [...] nicht für sinnvoll erachtet [wird]“, den Vortragenden überlassen. Anders als in vielen nicht föderal organisierten Staaten, in denen zentrale Justizschulen/-akademien die nationale Fortbildung der Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte organisieren, werden den für die Deutsche Richterakademie tätigen Referentinnen und Referenten keine Vorgaben für die optische Ausgestaltung der Tagungsunterlagen (im Sinne eines „Styleguide“) gemacht. So wünschenswert eine solche optische Vereinheitlichung – die in einigen der genannten Schulen auch der späteren Erstellung eines gemeinsamen Tagungsbandes mit allen Beiträgen dient – erscheinen könnte, so wenig ist sie mit dem föderalen Charakter der Deutschen Richterakademie und insbesondere mit dem Umstand, dass gleich 18 unterschiedliche Justizverwaltungen (die alle ihren eigenen „Styleguide“ haben) für die inhaltliche Gestaltung der mehr als 140 Tagungen zuständig sind, vereinbar.

Wichtiger als die optische Vereinheitlichung der Tagungsunterlagen erscheint ohnehin die Frage, in welcher Veröffentlichungsform und zu welchem Zeitpunkt die Lernmaterialien den Teilnehmerinnen und Teilnehmern zur Verfügung gestellt werden sollten. In Beschluss 3.3 Absatz 2 ist vorgesehen, dass die Tagungsunterlagen von der veranstaltenden Justizverwaltung (auf eigene Kosten) rechtzeitig vor der Veranstaltung in Papierform in der notwendigen Anzahl an die betroffene Tagungsstätte zu übersenden sind. In den weitgehend vereinheitlichten Einladungsschreiben der Justizverwaltungen an die Referentinnen und Referenten wird präzisiert, dass die Übersendung an die Justizverwaltung spätestens zwei Wochen vor Tagungseröffnung zu erfolgen hat. In der Praxis ist festzustellen, dass diese Frist von den Referentinnen und Referenten nicht selten nicht eingehalten wird, was dann mit entsprechenden logistischen Schwierigkeiten der ausrichtenden Justizverwaltungen und der Tagungsbüros der Deutschen Richterakademie im Zusammenhang mit der Vervielfältigung und Versendung verbunden ist. Differenziert wird in Beschluss 3.3 Absatz 1 und Absatz 3 die Frage beantwortet, zu welchen Zeitpunkten die Tagungsmaterialien den Teilnehmerinnen und Teilnehmern zur Verfügung zu stellen sind. Nach Absatz 1 sollen „stichwortartige Gliederungsübersichten [...] zu Beginn des Vortrages ausgegeben werden, da sie es den Teilnehmern erleichtern, dem Vortrag zu folgen“, während „komplette Skripten [...] hinterher ausgegeben werden [sollen], da sie eher vom Vortrag ablenken“ (wohingegen „ausformulierte Vortragsmanuskripte“ ganz zu meiden sind). Nach Absatz 3 wiederum ist bei einzelnen Tagungen bzw. Abschnitten zu prüfen, ob „im Vorhinein Skripten oder Literaturhinweise ausgegeben werden können, um ein einheitliches Ausgangsniveau bei den Teilnehmern zu schaffen“.

Es stellt sich die Frage, ob das weitgehend papierbasierte und auf die Ausgabe der Unterlagen am Ende des jeweiligen Beitrags fokussierte aktuelle „Materialmanagement“ der Deutschen Richterakademie noch zeitgemäß ist. Die bereits angeführte Praxis der verspäteten Abgabe von Dokumenten stellt die ausrichtenden Justizverwaltungen sowie die beiden Tagungsstätten der Deutschen Richterakademie wiederholt vor erhebliche praktische Schwierigkeiten bei der Umsetzung des Beschlusses 3.3 der Programmkonferenz. Der hohe logistische und finanzielle Aufwand für die Justizverwaltungen bei der regelmäßigen Versendung großer Papiermengen und der damit verbundene Verwaltungsaufwand für die Tagungsstätten sollte angesichts der gemachten (guten) Erfahrungen zahlreicher Landesjustizverwaltungen, angesichts der häufig geäußerten Frustration von Teilnehmerinnen und Teilnehmern wegen letztlich unnötiger handschriftlicher Mitschriebe und angesichts der immer größer werdenden Bedeutung von Blended Learning-Konzepten durch eine weitgehend elektronische Verwaltung der Tagungsunterlagen ersetzt werden. Gerade mit Blick darauf, dass – wie dargelegt – die Ausgabe komplett ausformulierter Redebeiträge ohnehin unerwünscht ist und dass der Übergang zwischen „stichwortartigen Gliederungsübersichten“ und „kompletten [aber eben nicht ausformulierten] Skripten“ fließend sein dürfte, sollte insbesondere erwogen werden, ob nicht der weit überwiegende Teil der Tagungsunterlagen den Teilnehmerinnen und Teilnehmern im Vorhinein elektronisch, z.B. in einem durch ein Passwort geschützten Bereich der Homepage der Deutschen Richterakademie, zur Verfügung gestellt werden kann. Das Zugangspasswort zur entsprechenden Datei könnte den Teilnehmerinnen und Teilnehmern mit der üblicherweise etwa fünf bis sechs Wochen vor der Veranstaltung zugehenden Einladung mitgeteilt werden. Es läge dann in der Verantwortung der Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, bis kurz vor Veranstaltungsbeginn regelmäßig den Eingang neuer Tagungsmaterialien zu prüfen und die Entscheidung zu treffen, ob sie diese für sich ausdrucken oder auf einem Laptop speichern.

d) Vorbereitung der Tagungslogistik

Nicht unerwähnt bleiben darf, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Tagungsstätten dafür Sorge zu tragen haben, dass rechtzeitig vor Beginn der Tagung(en) alle logistischen Voraussetzungen für einen reibungslosen Ablauf gegeben sind. Dies betrifft z.B.

- den persönlichen Empfang an der Pforte unter Vergabe eines ggf. den besonderen Wünschen der Referentin bzw. des Referenten oder der Teilnehmerin bzw. des Teilnehmers entsprechenden Zimmers;
- die sachgerechte Ausschilderung aller maßgeblichen Räumlichkeiten in der Tagungsstätte inklusive der Tagungsräume;
- die Vorbereitung der Namensschilder für die Tagungsleitung, die Referentinnen und Referenten sowie die Teilnehmerinnen und Teilnehmer;
- die Auslage aktualisierter Tagungsprogramme und aktualisierter Teilnehmerverzeichnisse in ausreichender Zahl;
- die Ausstattung der Tagungsräume mit der für die jeweilige Veranstaltung erforderlichen technischen Ausrüstung und Bestuhlung und
- die rechtzeitige Vorbereitung der Küche auf Sonderwünsche von Teilnehmerinnen und Teilnehmern (Nahrungsmittelunverträglichkeiten; religiöse Bedürfnisse usw.).

5.2. Gestaltung des eigentlichen Tagungsrahmens

Die einzige organisatorische Begleitung, die für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer selbst (überwiegend) wahrnehmbar und transparent ist, ist die Gestaltung des äußeren Rahmens der Tagungen während der Präsenzphase. Tatsächlich handelt es sich in organisatorischer Hinsicht um den Zeitabschnitt, der für die veranstaltenden Justizverwaltungen mit so gut wie keinem und für die beiden Tagungsstätten der Deutschen Richterakademie – wegen der damit verbundenen Routine – in der Regel mit einem überschaubaren organisatorischen Aufwand verbunden ist.

a) Anforderungen an die Tagungsstätte

Ein maßgeblicher äußerer Faktor für das gute Gelingen einer Präsenzfortbildungsmaßnahme ist naturgemäß das Vorhandensein adäquater Tagungsräumlichkeiten. Abgesehen von den unter b) näher zu behandelnden besonderen Anforderungen an den (Haupt-)Tagungsraum und seine Ausstattung gehören hierzu eine den gehobenen Bedürfnissen der Referentinnen und Referenten, der Tagungsleitung sowie der teilnehmenden Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte gerecht werdende Unterbringung in Einzelzimmern mit drahtlosem Internetzugang, ansprechend gestaltete und funktionelle Verwaltungs-, Küchen- und Speisetrakte, die bestmögliche kulinarische Verpflegung der Tagungsbeteiligten, die Einrichtung einer Fachbibliothek und von Kleingruppenarbeitsräumen sowie das Angebot attraktiver Freizeitaktivitäten.

Die beiden Tagungsstätten der Deutschen Richterakademie in Trier und Wustrau genügen diesen Anforderungen – gerade unter Berücksichtigung der beengten finanziellen Verhältnisse – in weitestgehend vorbildlicher

Weise: Landschaftlich reizvoll gelegen, bieten sie den Teilnehmerinnen und Teilnehmern moderne, geräumige und saubere Einzelzimmer mit kostenlosem W-LAN-Anschluss sowie eine kostenlose kulinarische Vollversorgung. Die Verwaltungstrakte und namentlich die Tagungsbüros sind frei zugänglich und freundlich gestaltet. In beiden Häusern stehen regelmäßig aktualisierte Fachbibliotheken, für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer kostenlose juristische Online-Datenbanken, stets aktuelle Printmedien sowie Kleingruppenarbeitsräume zur Verfügung. Für die sportliche Freizeitgestaltung stehen Kickertische, Tischtennisplatten, Fitnessräume, Leihfahrräder, in Trier ein Schwimmbad und in Wustrau eine Kegelbahn zur Verfügung, Entspannung kann jeweils im Saunabereich gesucht werden, und die „Weinstube“ in Trier sowie der „Märkische Keller“ in Wustrau laden zum Verweilen und zum ungezwungenen kollegialen Austausch ein. Die Deutsche Richterakademie trägt damit in besonderer Weise dem Umstand Rechnung, dass erstens ein positives Lernumfeld für die Erwachsenenbildung eine besondere Rolle spielt und dass zweitens im Rahmen einer beruflichen Fortbildungsveranstaltung der kollegiale Erfahrungsaustausch außerhalb der Tagungsabschnitte unter den teilnehmenden Richterinnen und Richtern sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälten für die Nachhaltigkeit des gezogenen Gewinns fast ebenso wichtig ist wie die vermittelten eigentlichen Tagungsinhalte.

Vor dem Hintergrund des Geschilderten nimmt nicht Wunder, dass die beiden Tagungsstätten der Deutschen Richterakademie auch für externe Veranstalterinnen und Veranstalter eine große Attraktivität aufweisen. Gleichwohl hat die Programmkonferenz angesichts der begrenzten Kapazitäten – über rund 40 Wochen im Jahr finden in den beiden Tagungsstätten regelmäßig über 140 Tagungen mit insgesamt fast 5.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern statt – festgelegt, dass die Tagungsstätten grundsätzlich nicht für die Fortbildung anderer Justizbediensteter zur Verfügung stehen (Beschluss 7.1). Andererseits erlaubt Beschluss 7.2 der Programmkonferenz die – entgeltliche – Vergabe von freien Kapazitäten an externe Veranstalterinnen und Veranstalter mit (Justiz-) Fortbildungsbezug, was in beiden Tagungsstätten insbesondere durch regionale öffentliche Justizfortbildungsanbieter wahrgenommen wird.

b) Anforderungen an den Tagungsraum und seine Ausstattung

Die Einrichtung vollwertiger Fortbildungstagungsstätten hat nicht nur den bereits genannten Vorteil der Förderung des Zusammenhalts der Teilnehmergruppe, sondern garantiert in aller Regel auch die sachgerechte (technische) Ausstattung der Tagungsräumlichkeiten im engeren Sinne. Während im Falle der Notwendigkeit der Buchung externer Tagungshotels mangels eigenen Bettenbetriebs die Ausstattung des Seminarraums bisweilen mehr oder weniger bescheiden und in vielen Fällen nicht auf einem aktuellen technischen Stand ist, hat eine speziell und ausschließlich auf berufliche Fortbildungsbelange zugeschnittene Einrichtung naturgemäß das Anliegen, sämtliche (finanzierbare) moderne Fortbildungstechnik anzubieten. So verfügen beide Tagungsstätten der Deutschen Richterakademie in Trier und Wustrau in allen Haupttagungsräumen über Beamer, Flipcharttafeln, Metaplantchnik, Tageslichtprojektoren, usw. Zudem sind in beiden Häusern moderne Videoanlagen für das Filmen und Abspielen von Rollenspielen u.ä. vorhanden. Seit 2011 verfügt die Deutsche Richterakademie auch über eine Simultandolmetschungsanlage mit schalldichten Übersetzerkabinen, die sowohl die sachgerechte Betreuung ausländischer Delegationen als auch das Bestreiten einzelner Tagungsabschnitte in Fremdsprachen

ermöglicht. Als weitere Verbesserung ist mittelfristig im Falle der Finanzierbarkeit die Anschaffung von Smartboards ins Auge gefasst.

c) Kulturelles Rahmenprogramm

Die regelmäßige Begleitung von Fortbildungsmaßnahmen durch ein adäquates (kulturelles) Rahmenprogramm trägt der Erkenntnis Rechnung, dass der menschliche Geist neues Wissen besonders gut verinnerlicht, wenn er immer wieder mit wechselnden intellektuellen Herausforderungen konfrontiert wird. Folgerichtig hat die Programmkonferenz der Deutschen Richterakademie in Beschluss 4.3 festgelegt, dass „ein Rahmenprogramm während der veranstaltungsfreien Zeiten [...] nach entsprechendem Bedarf angeboten“ wird und dass sich diese Möglichkeit insbesondere auf die Mittwochnachmittage bezieht. In Umsetzung dieses Beschlusses organisieren beide Tagungsstätten – im Falle ausreichenden Interesses – für die Tagungsteilnehmerinnen und Tagungsteilnehmer jeweils mittwochs Stadtführungen in Trier bzw. in Neuruppin. Darüber hinaus werden in der Tagungsstätte Trier regelmäßig (kulinarische) Weinproben und in der Tagungsstätte Wustrau regelmäßig Kirchenführungen, Landschaftsdiavorträge sowie Klavierkonzerte angeboten. Zudem sind in beiden Häusern während der gesamten Tagungszeiten hochkarätige Kunstausstellungen zu bewundern, wobei die jährlich jeweils vier Vernissagen – vornehmlich mit Künstlerinnen und Künstlern aus der jeweiligen Region – stets besondere Höhepunkte im Tagungsgeschäft sind.

d) Einbindung ausländischer Tagungsgäste

Zu den organisatorischen Aufgaben der ausrichtenden Justizverwaltung und der beiden Tagungsstätten in Trier und Wustrau gehört auch die Einladung und Betreuung ausländischer Tagungsgäste. Nach Beschluss 5.4 der Programmkonferenz der Deutschen Richterakademie wird die Teilnahme einzelner – geeigneter – ausländischer Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte „auch an Tagungen, die sich nicht ausdrücklich an Teilnehmer anderer Staaten richten“, begrüßt. Dabei ist es Aufgabe der veranstaltenden Justizverwaltung, nach Möglichkeit die (sprachliche und fachlich-thematische) Geeignetheit des ausländischen Gasts zu überprüfen. Darüber hinaus nehmen naturgemäß in größerer Zahl ausländische Gäste an den bilateralen Tagungen der Deutschen Richterakademie teil. Hier ist es in den letzten Jahren zu fruchtbaren fachlichen Austauschen mit chinesischen, russischen, US-amerikanischen und türkischen Gästen gekommen, im Jahr 2012 wurden ein Deutsch-Japanisches Seminar und eine Deutsch-Chinesische Richtertagung durchgeführt. Und schließlich erlaubt Beschluss 7.3 die Öffnung geeigneter Tagungen für bis zu zehn (in Wustrau: fünf) Gastteilnehmerinnen und -teilnehmer aus EJTN-Staaten. Die geeigneten Veranstaltungen (im Jahr 2012 über 30 von insgesamt 142 Tagungen) werden von der Programmkonferenz der Deutschen Richterakademie festgelegt.

e) Einbindung der Medien

Zu den organisatorischen Aufgaben sowohl der veranstaltenden Justizverwaltung als auch der Direktion der Deutschen Richterakademie gehört bei in Betracht kommenden Tagungen die Betreuung von Journalistinnen und Journalisten (was aber in der Praxis jährlich nur für eine Handvoll Seminare relevant wird). Nach Beschluss 5.7 der Programmkonferenz wird die Teilnahme von Vertreterinnen und Vertretern der Medien grundsätzlich begrüßt. Einzelheiten – namentlich den Schutz von Persönlichkeitsrechten der Referentinnen und Referenten sowie ggf. der Teilnehmerinnen und Teilnehmer betreffend – haben die ausrichtende Justizverwaltung und die Direktorin oder der Direktor der Deutschen Richterakademie einvernehmlich mit der Tagungsleitung und den betroffenen Vortragenden abzuklären. Zudem ist in Beschluss 5.7 vorgesehen, dass stets das Einverständnis der Tagungsteilnehmerinnen und Tagungsteilnehmer einzuholen ist, wenn Medien über Teilnehmerdiskussionen im Rahmen einer Tagung berichten wollen.

5.3. Organisatorische Nachbereitung der einzelnen Tagungen

Wichtigster Nachbereitungsaspekt jeder einzelnen Tagung ist naturgemäß die inhaltliche Evaluierung / Qualitätssicherung (unten Kapitel 6). Es sollten bzw. können jedoch weitere organisatorische Maßnahmen ergriffen werden, um den nachhaltigen Erfolg der Fortbildungsmaßnahme zu sichern.

a) Abschlussgespräch der Tagungsleitung mit der Akademieleitung

Auch wenn dies nicht ausdrücklich im vorgenannten Beschluss 3.2 der Programmkonferenz der Deutschen Richterakademie niedergelegt ist, hat es sich in der Praxis als sehr nützlich erwiesen, dass die Tagungsleiterin oder der Tagungsleiter unmittelbar nach Abschluss des letzten Tagungsabschnitts in einem kurzen Gespräch mit der Direktorin oder dem Direktor bzw. mit der jeweiligen Verwaltungsleiterin der Tagungsstätte ein erstes Feedback über den Inhalt und den wesentlichen Verlauf der Fortbildungsmaßnahme gibt. Dieses Gespräch, das inzwischen im einheitlichen Informationsblatt der Deutschen Richterakademie für alle Tagungsleitungen als wünschenswert angesprochen wird, erlaubt es der Tagungsleiterin bzw. dem Tagungsleiter nicht nur, aus der frischen Erinnerung ihre bzw. seine Eindrücke vom inhaltlichen Verlauf des Seminars zu schildern (was sie oder er in seinem späteren schriftlichen Bericht an das Fortbildungsreferat der ausrichtenden Justizverwaltung noch vertieft und strukturiert tun soll, vgl. unten Kapitel 6.3.), sondern auch positive und negative Kritik zum äußeren Tagungsrahmen anzubringen. Dies erlaubt es beiden Tagungsstätten unter Umständen, in zukünftigen Fällen noch besser auf die Bedürfnisse der Referentinnen und Referenten sowie der Teilnehmerinnen und Teilnehmer einzugehen. Auch kann sich die Direktorin oder der Direktor der Deutschen Richterakademie in geeigneten Fällen bei der Übersendung der Evaluierungsfragebögen an die ausrichtende Justizverwaltung auch auf das erste persönliche Feedback der Tagungsleitung beziehen.

b) Referentenbescheinigungen?

Wohl deshalb, weil die Vortragstätigkeit für die Deutsche Richterakademie nach wie vor mit einem nicht zu unterschätzenden Prestige verbunden ist, bitten die Referentinnen und Referenten die Tagungsstätten vereinzelt, ihnen zu bescheinigen, auf einer bestimmten Tagung zu einem bestimmten Thema vorgetragen zu haben. Obwohl ausweislich Beschluss 5.8 der Programmkonferenz der Deutschen Richterakademie (nur „jedem Teilnehmer und dem Tagungsleiter am Ende der Tagung eine Teilnahmebescheinigung erteilt wird“, also Referentenbescheinigungen nicht vorgesehen sind, werden solche in geeigneten Fällen auf Nachfrage erstellt. Die systematische Ausstellung von Referentenbescheinigungen durch die Deutsche Richterakademie dürfte hingegen weder notwendig noch wünschenswert sein. Den Nachweis ihrer Vortragstätigkeit können die Referentinnen und Referenten regelmäßig durch das Tagungsprogramm, durch das Einladungsschreiben der ausrichtenden Justizverwaltung und ggf. durch das Feedbackschreiben im Anschluss an die Tagung erbringen. Zudem dürfte eine nüchterne Referentenbescheinigung keinen besonderen Werbewert haben.

c) Tagungsdokumentation

In Beschluss 3.3 Absatz 4 der Programmkonferenz der Deutschen Richterakademie ist vorgesehen, dass die ausrichtenden Justizverwaltungen – aus urheberrechtlichen Gründen nur mit dem ausdrücklichen, von der jeweiligen Justizverwaltung einzuholenden Einverständnis der betroffenen Vortragenden – den Tagungsstätten für die langfristige Dokumentation Vortragsmaterialien in elektronischer Form zur Verfügung stellen sollen. In der Praxis hat sich das ergänzende Zur-Verfügung-Stellen eines Exemplars des jeweiligen Beitrags in Papierform eingebürgert. Diese Materialien werden in beiden Tagungsstätten verwaltet und archiviert. Auf ausdrückliche Anfrage werden sie einer begrenzten Anzahl zugriffsberechtigter Personen grundsätzlich kostenlos zur Verfügung gestellt. Zugriff haben nur solche Personen, die potentiell zur Teilnahme an Tagungen der Deutschen Richterakademie berechtigt sind, also namentlich Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, Amtsanwältinnen und Amtsanwälte sowie Ministerialbeamtinnen und Ministerialbeamte.

Im Zuge der oben unter 5.1. c) angeregten weiteren Modernisierung der Homepage der Deutschen Richterakademie bietet es sich an, mit den von den Referentinnen und Referenten über die ausrichtenden Justizverwaltungen zur Verfügung gestellten Tagungsunterlagen eine nach den zehn von der Programmkonferenz identifizierten Fortbildungsthemenblöcken (Europarecht und internationales Recht; Zivilrecht; Strafrecht; Verwaltungsgerichtsbarkeit; Finanzgerichtsbarkeit; Arbeitsgerichtsbarkeit; Sozialgerichtsbarkeit; interdisziplinäre Tagungen; verhaltensorientierte Tagungen; sonstige Tagungen) gegliederte Online-Bibliothek zu schaffen, wobei der unbefugte Zugriff Dritter durch ein von den Tagungsstätten der Deutschen Richterakademie nur an Befugte herauszugebendes Passwort verhindert werden könnte.

In dieser Online-Bibliothek sollten auch insbesondere für den Zugriff durch die Fortbildungsverantwortlichen der Justizverwaltungen die Tagungsprogramme sowie Kurzbeschreibungen der letzten drei Jahre eingestellt werden.

d) Transfersicherung: Elektronische Foren für Teilnehmernetzwerke?

Bislang beschränkt sich die Verlinkung der Tagungsteilnehmerinnen und Tagungsteilnehmer nach durchgeführter Maßnahme in aller Regel auf die Erstellung eines E-Mail-Verteilers in Papierform, was regelmäßig bedeutet, dass Teilnehmerinnen und Teilnehmer nur noch sporadisch und tendenziell zufällig in Kontakt bleiben. In geeigneten Fällen sollten zur Sicherung der Nachhaltigkeit des Lernerfolgs und im Interesse der besseren Vernetzung der Teilnehmergruppe (dazu näher unten Kapitel 6.5.) auf der Homepage der Deutschen Richterakademie (im Falle der technischen Realisierbarkeit) und sonst auf günstig zugänglichen elektronischen Plattformen dritter Bildungsträger (z.B. der nordrhein-westfälischen Justiz) – ggf. zeitlich begrenzte – Foren mit Upload- und Echtzeitchatfunktion eröffnet werden.



KAPITEL 6

QUALITÄTSSICHERUNG IM ANSCHLUSS AN EINZELNE TAGUNGEN

Die Aufgaben der Deutschen Richterakademie bei der Fortbildung sind in der Verwaltungsvereinbarung der Deutschen Richterakademie vom 1. März 1993 unter Nummer 2 definiert:

„Sie soll Richter und Staatsanwälte in ihren Fachgebieten weiterbilden und ihnen Kenntnisse und Erfahrungen über politische, gesellschaftliche, wirtschaftliche und andere wissenschaftliche Entwicklungen vermitteln.“

Eine Konkretisierung erfährt diese Aufgabe durch einen Beschluss der Programmkonferenz die Zusammensetzung der Inhalte des Tagungsprogramms betreffend, der das Verhältnis von Fachtagungen zu interdisziplinären und verhaltensorientierten Tagungen bestimmt, sowie den ebenfalls in Beschlussform vorhandenen Hinweis, dass bei den einzelnen Tagungen „von den vielfältigen Methoden der Wissensvermittlung Gebrauch zu machen ist“ (Beschlüsse 1.1 und 3.1 der Programmkonferenz der Deutschen Richterakademie). Weitere Regelungen zu den Zielen und Inhalten der Fortbildung finden sich nicht.

Vor der Antwort auf die Frage, wie Qualität gesichert werden könnte, ist grundsätzlich zu definieren, was Qualität in der richterlichen und staatsanwaltschaftlichen Fortbildung eigentlich ist. Soll das Ziel einer guten – oder besseren – Qualität in der richterlichen und staatsanwaltschaftlichen Tätigkeit die Beschleunigung richterlicher Entscheidungen sein, die Verringerung von Rechtsbehelfen gegen richterliche Entscheidungen, die Verminderung der Aufhebungsquote durch ranghöhere Gerichte, die Beschleunigung von Ermittlungsverfahren, die schnellere Anklageerhebung? Ist Qualität bei verhaltensorientierten Seminaren die Stärkung des Einzelnen, die Verbesserung körperlicher und geistiger Leistungsfähigkeit, die Erhöhung der Berufszufriedenheit? Kann man, wenn diese Ziele erreicht sind, von qualitativ guter Fortbildung sprechen?

Nach einer Tagung ist die Frage nach dem Erfolg der Maßnahme die bedeutendste Frage, die sich den Fortbildungseinrichtungen und den Organisatoren stellt. Diese kann nur durch eine Evaluation der durchgeführten Tagung beantwortet werden. „Unter Evaluation versteht man die Beschreibung, Analyse und Bewertung von Prozessen und Ergebnissen mit dem Ziel der Wirkungskontrolle, Steuerung und Reflektion der Bildungsarbeit“ (Bundesakademie für öffentliche Verwaltung: Bildungscontrolling in der Bundesverwaltung; Abschlussbericht der Projektgruppe Bildungscontrolling 2008, Seite 57).

Die Tagungen der Deutschen Richterakademie werden in zwei Stufen betrachtet. Zunächst werten die Sekretariate der Tagungsstätten und die Direktorin oder der Direktor der Deutschen Richterakademie die Teilnehmerfragebögen aus, denen ein Punktesystem zur Bewertung zugrunde liegt. Die Akademieleitung versieht die Auswertung mit einer ersten Einschätzung. Sodann erfolgt eine Evaluation durch die Veranstalter, die Fortbildungsverantwortlichen der Justizverwaltungen.

In den Landesjustizverwaltungen und dem Bundesministerium der Justiz wird ausschließlich mit dem Instrument der Selbstevaluation gearbeitet. Daher sind die Planerinnen und Planer in den Fortbildungsreferaten und Fortbildungsdezernaten identisch mit denen, die nach einer durchgeführten Fortbildungsveranstaltung diese betrachten, reflektieren, Schlüsse daraus ziehen und sie weiterentwickeln. Es dürfte zutreffen, dass kaum einer der mit Evaluationen beschäftigten Akteurinnen und Akteure in Theorie und Methodik von Selbstevaluation ausgebildet sind. Es wäre empfehlenswert,

wenn hier die Deutsche Richterakademie bzw. die Programmkonferenz einheitliche Standards und Handlungsempfehlungen – ggf. unter Heranziehung professioneller Beratung – aussprechen würden. Zumindest sollte zunächst erwogen werden, zu diesem Thema eine Fortbildung für Fortbilder zu organisieren.

6.1. Teilnehmerfragebögen

Das am häufigsten benutzte Instrument bei der Evaluation ist der Fragebogen, der von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern einer Tagung ausgefüllt wird. In der einschlägigen Literatur wird immer darauf hingewiesen, dass die Aussagekraft der Teilnehmerfragebögen begrenzt sei, da vor allem die Zufriedenheit der Teilnehmerin oder des Teilnehmers abgefragt werde. Außerdem sei die Zufriedenheit in erheblichem Maß von der Person der vortragenden Dozentin oder des vortragenden Dozenten abhängig. Verhaltensorientierte Seminare werden offenbar auf Grund der Euphorie und Begeisterung über das Erlebte direkt im Anschluss an eine Tagung tendenziell leicht besser bewertet als fachlich orientierte Tagungen.

Gleichwohl ist der bei der Deutschen Richterakademie benutzte Teilnehmerfragebogen unverzichtbar. Es lassen sich Rückschlüsse auf die Qualität der Referentinnen und Referenten ziehen, zudem auf die Sinnhaftigkeit des zusammengestellten Programms einer Tagung, ob etwa der Inhalt eines Referates zu seiner Länge angemessen war oder schwierige Persönlichkeiten als Referentinnen oder Referenten ausgewählt wurden. Aus den Fragebögen lassen sich teilweise auch gruppendynamische Prozesse herauslesen, die die Einschätzung eines ganzen Seminars verschieben können (speziell bezüglich der Bewertung einer Tagesstätte, des Essens oder einer Exkursion).

Neben der Qualifizierung der Referentinnen und Referenten sollte die Anwendung vielfältiger Lernmethoden und modernen Didaktikwissens stärker überprüft werden. Dazu sollten die Fragebögen derart neu gestaltet werden, dass didaktische Aspekte gezielter erfragt werden. Die Erfahrung mit den Bewertungsbögen zeigt, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer derzeit bisweilen nicht hinreichend zwischen Inhalt und Methode unterscheiden und daher eine Auswertung der Bögen unter didaktischen Gesichtspunkten schwer fällt.

Auf Grund der unbestreitbar subjektiven Färbung der Antworten in einem Fragebogen, der von Teilnehmerinnen und Teilnehmern ausgefüllt wird, sollten weitere Instrumente als Korrektiv genutzt werden.

6.2. Referentenfragebögen?

Diese sind sicher geeignet, die spezielle Bewertung durch eine Teilnehmerin oder einen Teilnehmer zu relativieren oder Aufklärung bezüglich einer unverständlichen Anmerkung einer Teilnehmerin oder eines Teilnehmers zu geben. Bei der Deutschen Richterakademie sind in der Mehrheit der Tagungen allerdings eine Vielzahl von Referentinnen und Referenten tätig, die in der Regel nur einen Tagungsabschnitt von drei Stunden beurteilen können. Schwierigkeiten, die in der Lerngruppe durch einen vorhergegangenen Beitrag entstehen können, sind ihnen verborgen, auch sind gruppendynamische Prozesse für eine Referentin oder einen Referenten schwer zu erkennen, die Fokussierung auf

einen Tagungsabschnitt ist zu eng. Darüber hinaus sind die Referentinnen und Referenten, die häufig ihre Vortragstätigkeit nur mühsam in ihren zeitaufwändigen Berufsalltag integrieren können, nicht darauf erpicht, zusätzlich zu der Referententätigkeit noch einen Bericht verfassen zu müssen. Sinnvoller ist es daher, die Tagungsleiterinnen und Tagungsleiter um Berichte zu bitten.

6.3. Berichte der Tagungsleiterinnen und Tagungsleiter

Bei der Deutschen Richterakademie sind Berichte von Tagungsleiterinnen und Tagungsleitern im Anschluss an Tagungen nach Beschluss 3.2 der Programmkonferenz vorgesehen. Diese werden allerdings bisweilen gar nicht, im Übrigen zu häufig oft nur sehr allgemein abgegeben, es obliegt daher den einzelnen Veranstaltern, auf aussagekräftige Tagungsberichte hinzuwirken. Möglicherweise ist der unzureichende Inhalt vieler Berichte darin begründet, dass in den „Informationen zur Tagungsleitung“ auf die Notwendigkeit aussagekräftiger Berichte nicht hingewiesen wird, sondern nur um eine mündliche „Rückmeldung“ gegenüber der Tagungsstätte gebeten wird.

Es wird empfohlen, das Merkblatt für die Tagungsleiterinnen und Tagungsleiter entsprechend zu ergänzen.

Die Tagungsleitung hat den Überblick über die gesamte Tagung, hat ausreichende Fachkenntnisse um inhaltliche Bewertungen der Referentinnen und Referenten vornehmen zu können und kann über gruppendynamische Prozesse oder Strömungen während einer Tagung berichten. Das Instrument der Berichte von Tagungsleiterinnen und Tagungsleitern sollte daher noch deutlicher als bislang als Standard bei der Nachbereitung von Tagungen der Deutschen Richterakademie etabliert werden.

6.4. Sicherung des Tagungserfolges

Ein weiterer Baustein beim Versuch einer objektiven Einschätzung zur Bewertung einer Fortbildungsmaßnahme ist eine zweite Teilnehmerbefragung, die sechs bis zwölf Wochen nach der Rückkehr an den Arbeitsplatz durchgeführt werden sollte und insbesondere auch der Evaluation des Transfererfolgs dienen kann. Nach diesem Zeitraum dürfte die Distanz zur Fortbildungsmaßnahme groß genug sein, und der Wert der Maßnahme wird im Hinblick auf die tägliche Arbeit realistischer eingeschätzt werden können. Es wird empfohlen, auch dieses Instrument als Standard zur Qualitätskontrolle aufzunehmen. Diese Herangehensweise basiert auf dem „Kirkpatrick-Modell“.

Donald Kirkpatrick arbeitete seit den 1950er Jahren über Evaluationen von Bildungsprozessen und entwickelte, allerdings speziell für die Wirtschaft, ein 4-Stufen-Modell, bei dem die einzelnen Stufen aufeinander aufbauen und nacheinander untersucht werden sollen:

- Reaction (Zufriedenheitserfolg)
- Learning (Lernerfolg)
- Behaviour (Transfererfolg)
- Results (Geschäftserfolg).

Das Modell wird noch immer diskutiert und weiterentwickelt, da man es in der Erwachsenen-Fortbildung für handhabbar hält.

Die Bundesakademie für öffentliche Verwaltung hat in ihrem Bericht „Bildungscontrolling“ dieses Modell weiterentwickelt, indem sie den „Geschäftserfolg“ in die Stufen „Behördenerfolg“ und „Investitionserfolg“ umwandelte. Von Bedeutung für die von der Deutschen Richterakademie angebotene Fortbildung ist die Betrachtung des Fortbildungserfolges und des Transfererfolges (die Umsetzung des Gelernten in der beruflichen Tätigkeit). Der Behördenerfolg und der Investitionserfolg sind – unabhängig von den großen Schwierigkeiten, die dies bereitet – von der Deutschen Richterakademie nicht zu messen. Die Bewertung obliegt den entsendenden Justizbehörden bzw. den Fortbildungsverantwortlichen der Justizverwaltungen von Bund und Ländern.

a) Messung des Lernerfolges

Auch die Lernerfolgsmessung gestaltet sich bei der Zielgruppe von Richterinnen und Richtern sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälten schwierig. Es müssen konkrete überprüfbare Kriterien bestimmt und benutzt werden, um feststellen zu können, dass das Lernziel erreicht ist. In Frage kommen in allererster Linie Wissens- und Praxistests, die bei der Freiwilligkeit der Fortbildung zunächst das Einverständnis der Teilnehmerinnen und Teilnehmer voraussetzen. Die Bereitschaft, sich einem Leistungstest zu unterziehen, dürfte gering sein. Eine Möglichkeit der Lernerfolgsmessung wäre die Nutzung von anonymisierten Tests, bei denen es keine Rückschlüsse auf die getesteten Personen gibt, wobei auch hier das Einverständnis in die Maßnahme Voraussetzung ist. Auch wenn zumindest ein Teil der Gruppe von einem solchen Test überzeugt werden könnte, dürfte sich diese Aufgabe als arbeitsintensiv herausstellen, denn es müssten Tests entworfen werden, die bei der Vielzahl der unterschiedlichen juristischen Themen nicht standardisiert sein können und die korrigiert werden müssen. Teilweise werden am Ende von Tagungen Fallbesprechungen durchgeführt, diese sind allerdings nicht bewertbar und treffen überwiegend auf Unmut bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern.

Es wird empfohlen, die Referentinnen und Referenten bei den Tagungen der Deutschen Richterakademie zu verpflichten, ein „Lernziel“ für ihren jeweiligen Beitrag zu formulieren, wobei diese Formulierung sehr knapp ausfallen sollte. Damit wäre ein Stück Lernkontrolle für die Deutsche Richterakademie und die Veranstalter möglich.

Eine Sonderrolle spielen die verhaltensorientierten Tagungen, die Sozialkompetenzen vermitteln sollen: Hier kann ein Lernerfolg nicht durch Tests gemessen werden. In diesem Bereich steht nur die Selbsteinschätzung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, ob sie ein bestimmtes Ziel erreicht haben, zur Verfügung. Dafür müsste ein Fragenkatalog zusammengestellt werden, der die Verbesserung oder den Erwerb sozialer / kommunikativer Fähigkeiten so konkret wie möglich benennt. Die Deutsche Richterakademie verfügt nicht über einen solchen Fragebogen. Es wird empfohlen, einen solchen zu entwickeln.

b) Messung des Transfererfolges

Zu betrachten bleibt der Transfererfolg. Diesen zu messen obliegt zwar auch den entsendenden Behörden, er sollte aber auf Grund seiner großen Bedeutung für eine Qualitätskontrolle besonders in den Vordergrund gerückt werden. Wie kann der Transfererfolg gemessen werden? Sollen die Arbeitsergebnisse vor der Tagung und nach der Tagung miteinander verglichen werden? Sollen Vergleiche zwischen Beschäftigten angestellt werden, die eine Schulungsmaßnahme durchlaufen haben, und denen, die das nicht getan haben? Können die Evaluationen von den Behörden selbst vorgenommen oder müssen Externe dafür gewonnen werden? Ist eine wissenschaftliche Begleitung notwendig, alleine schon um eine genaue Datenerhebung entwickeln zu können? Außerdem müssen in diesem Bereich Personalvertretungsgruppen zumindest beteiligt werden.

In Frage kommen daher zurzeit nur Instrumente aus dem Personalbereich, modern Personalentwicklung genannt, die allerdings für die Zielgruppe der Richterinnen und Richter auf Grund des Grundsatzes der richterlichen Unabhängigkeit nur schwer anzuwenden sind. Auf jeden Fall sollte der Transfererfolg im Jahresgespräch (oder Mitarbeitergespräch) mit der zuständigen Führungskraft besprochen werden.

Die Bundesakademie für öffentliche Verwaltung hat in ihrem Abschlussbericht „Bildungscontrolling“ empfohlen, regelmäßig einige Zeit nach Abschluss der Fortbildungsmaßnahme eine Befragung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer auch zur Einschätzung des Transfererfolges vorzunehmen. Diese Einschätzung sollte mit der Nachbefragung (sechs bis zwölf Wochen nach Ende der Fortbildungsveranstaltung) verbunden werden. Eine solche Befragung kann sinnvoll nur durch die Deutsche Richterakademie selbst durchgeführt werden, da nur hier die Informationen zusammengeführt und nach einem einheitlichen Standard ausgewertet werden können. Um dies mit einem zeitlich vertretbaren Aufwand gewährleisten zu können, müssen allerdings zuvor die technischen Voraussetzungen für eine umfassend elektronische Auswertung zur Verfügung stehen.

Im Weiteren könnten Umsetzungspläne, mit denen jede und jeder Einzelne ihren bzw. seinen Transfererfolg mithilfe einer Checkliste abarbeiten oder einschätzen kann, gegebenenfalls unter wissenschaftlicher Begleitung erarbeitet werden. Diese könnten den Teilnehmerinnen und Teilnehmern am Ende eines Seminars zur Verfügung gestellt werden.

6.5. Netzwerke der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, Multiplikatoren

Die Deutsche Richterakademie bietet keine eigenen, einzelne Tagungsinhalte vertiefenden Workshops an (die modular aufgebauten Führungskräfte tagungen und einige verhaltensorientierten Tagungen, die in Grund- und Aufbau-seminare untergliedert sind, können hierunter nicht definiert werden). Es bleibt den Teilnehmerinnen und Teilnehmern einer Fortbildungsveranstaltung allerdings die Möglichkeit, sich, privat organisiert, zum Austausch von Erfahrungen mit anderen Teilnehmerinnen und Teilnehmern zu treffen oder auch langfristige Netzwerke zu bilden. So können sich Interessierte regelmäßig, insbesondere über Fachthemen ihres jeweiligen Bereiches austauschen.

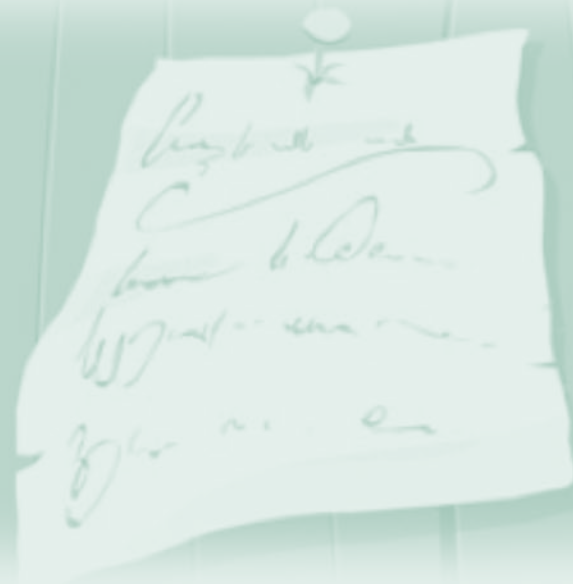
Im Sinne einer effektiven Fortbildung sollte auch darauf geachtet werden, dass die zu vermittelnden Inhalte einen breiten Teilnehmerkreis erreichen. Da jeder einzelnen Justizverwaltung nur ein begrenztes Teilnehmerkontingent zur Verfügung steht, kann es häufig längere Zeit dauern, bis die gewünschte Tagung besucht werden kann. Gerade vor diesem Hintergrund erscheint es ratsam, die in den Tagungen vermittelten Inhalte auch auf anderen Wegen bei interessierten Richterinnen und Richtern, Staatsanwältinnen und Staatsanwälten bekannt zu machen. Hierfür bietet es sich an, die Veranstaltungsteilnehmerinnen und Veranstaltungsteilnehmer als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren zu nutzen. Um diese Aufgabe für die Beteiligten möglichst attraktiv zu gestalten, sollten die Referentinnen und Referenten vor der Veranstaltung angehalten werden, geeignete Materialien zur Verfügung zu stellen, die auch einem breiteren Publikum übermittelt werden können. Dabei ist darauf zu achten, dass die Unterlagen auch aus sich heraus und ohne vorherigen Besuch der Veranstaltung einen Überblick über die wesentlichen Lernpunkte verschaffen können. Enthalten sein könnten beispielsweise Literaturtipps, Schlüsselbotschaften der einzelnen Referate und Umsetzungstipps für die Praxis. Diese Unterlagen dienen gleichzeitig den Tagungsteilnehmerinnen und Tagungsteilnehmern zur Wiederholung und Übersicht. Dieser inhaltliche Austausch ist im Übrigen eine gute Möglichkeit, den Transfererfolg bei sich selbst einzuschätzen.

Jedenfalls bei modular angelegten Fortbildungsreihen, etwa zur Mediation oder zu anderen verhaltensorientierten Themen, aber z.B. auch bei den Tagungen zum englischen, zum französischen und zum spanischen Recht, die alle gemeinsam haben, dass sich der Teilnehmerkreis über mehrere Module kaum verändert, könnte es sich zur Förderung des Lernerfolges durch Teilnehmervernetzung anbieten, für den Fall der technischen Realisierbarkeit mit einem vertretbaren finanziellen Aufwand die Einrichtung elektronischer Teilnehmerforen über die Homepage der Deutschen Richterakademie (mit Logins und Passwörtern) vorzusehen. Ein solches Forum würde es den Teilnehmerinnen und Teilnehmern ermöglichen, zwischen den Präsenzveranstaltungen – ggf. auch in „Echtzeit“ – Erfahrungen auszutauschen sowie Beiträge von allgemeinem Interesse für die anderen Teilnehmerinnen und Teilnehmer hochzuladen.

In Beschluss 3.3 Absatz 4 der Programmkonferenz der Deutschen Richterakademie ist ausdrücklich vorgesehen, dass „zur Transfersicherung bei einzelnen geeigneten Veranstaltungen eine Nachbetreuung [...] durch ein Forum (auf begrenzte Zeit) erfolgen [soll]“. Es dürfte sich anbieten, vor dem Einstieg in die mit einem sehr hohen organisatorischen Aufwand verbundene Schaffung elektronischer Teilnehmernetzwerke zunächst die längerfristige Erfahrung anderer Justizverwaltungen, namentlich der nordrhein-westfälischen Justiz, mit solchen Foren zu evaluieren.

Die Deutsche Richterakademie kann den Teilnehmerinnen und Teilnehmern im Anschluss an Tagungen bestimmte Organisationsformen oder, sollten elektronische Foren eingerichtet werden, deren Nutzung nicht vorschreiben.

Es wird empfohlen, den Tagungsteilnehmerinnen und Tagungsteilnehmern diesbezüglich standardisiert Anregungen zu geben.



**ZUSAMMENFASSUNG
DER WESENTLICHEN
ERGEBNISSE
IN THESENFORM**

1. Bedarfsanalyse

- Die Fortbildung an der Deutschen Richterakademie ist gut, wenn die erforderliche Bedarfsanalyse so gestaltet ist, dass
- die Nutzerinnen und Nutzer der Fortbildung an der Deutschen Richterakademie die Möglichkeit haben, ihren Bedarf/ ihre Fortbildungsvorstellungen mitzuteilen;
 - die Möglichkeit der Anmeldung von Fortbildungsbedarf auf einfachem Weg besteht;
 - auch die Behördenleiterinnen und Behördenleiter den ihnen durch die Zusammenarbeit in den Dienststellen oder aus Mitarbeitergesprächen bekannten Fortbildungsbedarf an die Fortbildungsverantwortlichen melden;
 - sich das Fortbildungsangebot an dem so mitgeteilten Bedarf orientiert.

2. Erstellung des Jahresprogramms

- Die Fortbildung an der Deutschen Richterakademie ist gut, wenn das Jahresprogramm
- Fachtagungen, verhaltensorientierte und interdisziplinäre Seminare sowie Einführungs-, Aufbau- und Führungskräfte-tagungen in einem angemessenen Verhältnis anbietet;
 - die zunehmende Bedeutung des Einflusses des Europarechts auf das nationale Recht berücksichtigt;
 - neben Tagungen, die einen fortlaufenden Bedarf befriedigen, auch neue Seminare und Tagungen zu aktuellen Themen beinhaltet;
 - Tagungen mit unterschiedlicher Länge beinhaltet und die Tagungsdauer unter Berücksichtigung der Thematik und in Abwägung der Teilnehmerinteressen im Einzelnen gewählt und effektiv genutzt wird;
 - auf der Basis vielfältiger unterschiedlicher Tagungs- und Ersatzvorschläge erarbeitet werden kann und der Programmkonferenz die notwendigen Hintergrundinformationen vorliegen, sodass die Mitglieder in die Lage versetzt werden, in konstruktiver Diskussion die Vorschläge unter Berücksichtigung des aktuellen Bedarfs kritisch zu hinterfragen und zusammenzustellen.

3. Teilnehmerverwaltung

- Die Fortbildung an der Deutschen Richterakademie ist im Hinblick auf die Teilnehmerverwaltung gut, wenn
- gewährleistet wird, dass im Rahmen der Kapazität der Akademie den Richterinnen und Richtern sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälten aller Justizverwaltungen die Teilnahme an dem Programm der Deutschen Richterakademie grundsätzlich ermöglicht wird;
 - geeignete Tagungen der Deutschen Richterakademie für Ministerialbeamtinnen und Ministerialbeamte der Justizressorts (höherer Dienst) und für thematisch betroffene Amtsanwältinnen und Amtsanwälte großzügig geöffnet werden, um so den Dialog mit den obersten Justizbehörden sowie den Amtsanwältinnen und Amtsanwälten zu ermöglichen;
 - bei der Teilnehmerauswahl der entsendenden Justizverwaltung darauf geachtet wird, dass ein dienstliches Bedürfnis für eine Teilnahme an der Fortbildung besteht;
 - das Meldeverfahren und die Beteiligung der Personalgremien eine kurzfristige Tagungsteilnahme nicht wesentlich erschweren oder unmöglich machen;

- die Teilnahme an einer Grund- und einer Aufbau-tagung einander grundsätzlich bedingen und beide Veranstaltungen in einem engen zeitlichen Rahmen durchgeführt werden;
- unvermeidliche Absagen so frühzeitig erfolgen, dass Ersatzteilnehmerinnen und Ersatzteilnehmer von frei werdenden Plätzen rechtzeitig unterrichtet werden können, sodass ihnen eine Tagungsteilnahme noch möglich ist.

4. Konzeptionelle Gestaltung der einzelnen Tagungen

Die Fortbildung an der Deutschen Richterakademie ist gut, wenn die Konzeption einzelner Tagungsinhalte so gestaltet ist, dass

- auf didaktische Vielfalt geachtet wird, indem innerhalb der Tagungsabschnitte verschiedene die Teilnehmerinnen und Teilnehmer aktivierende didaktische Mittel und Medien zum Einsatz gebracht werden;
- bei der Auswahl der Tagungsleitung darauf geachtet wird, dass diese geeignet und gewillt ist, die Referentinnen und Referenten aktiv bei ihrer Seminar-tätigkeit zu unterstützen, indem beispielsweise eine Diskussionsleitung übernommen wird;
- ausreichende Pausenzeiten eingeplant und die Referentinnen und Referenten hierfür sensibilisiert werden;
- bei der Auswahl der Referentinnen und Referenten auf didaktische Kenntnisse Wert gelegt wird und Fortbildungsangebote im Bereich der Didaktik für Referentinnen und Referenten bestehen;
- von den Möglichkeiten des Blended Learning zumindest durch die elektronische Bereitstellung von Tagungsunterlagen vor und nach der Veranstaltung sowie – in geeigneten Fällen – durch die Einrichtung von Foren Gebrauch gemacht wird, wobei sich hierfür aus urheber- und datenschutzrechtlichen Gründen die Einrichtung einer Bildungsplattform anbietet;
- in geeigneten Fällen webbasierte E-Learning-Programme auf der Homepage der Deutschen Richterakademie zur Verfügung gestellt werden.

5. Organisatorische Begleitung der einzelnen Tagungen

Die Fortbildung an der Deutschen Richterakademie ist gut, wenn die organisatorische Begleitung der einzelnen Tagungen so gestaltet ist, dass

- die Tagungsleiterinnen und Tagungsleiter derart ausgesucht und in den gesamten Tagungsablauf integriert werden, dass gewährleistet ist, dass die Tagungsleitung auf inhaltlicher wie auf organisatorischer Ebene einen effizienten Transmissionsriemen zwischen allen Tagungsbeteiligten (ausrichtende Justizverwaltung; Direktorat sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Tagungsstätten; Referentinnen und Referenten; Teilnehmerinnen und Teilnehmer) darstellt;
- den Referentinnen und Referenten im Vorfeld der Tagungen von den an sie herantretenden Justizverwaltungen in geeigneter Weise die Wichtigkeit der didaktisch und inhaltlich sorgfältigen Vorbereitung ihrer Tagungsbeiträge – einschließlich einer ansprechenden Visualisierung, des Vorhaltens geeigneter Lehrmaterialien und der Einplanung von ausreichender Zeit für Diskussionen – vor Augen geführt wird;

- die einzelnen Tagungsabschnitte vorbereitende Unterlagen den Teilnehmerinnen und Teilnehmern vorab in geeigneter Form – am besten elektronisch auf einer gegen externe Zugriffe besonders geschützten Website – zur Verfügung gestellt werden;
- in geeigneten Fällen für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer elektronische Foren mit Upload- und Echtzeitchatfunktion zur Tagungsnachbereitung zur Verfügung gestellt werden;
- die Tagungsprogramme und Kurzbeschreibungen der letzten drei Jahre sowie die wichtigsten Tagungsmaterialien an einer geeigneten zentralen (am besten elektronischen) Stelle gebündelt dokumentiert, archiviert und für den Zugriff durch Personen, die ein legitimes Interesse nachweisen können, vorgehalten werden;
- die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Tagungsstätten rechtzeitig vor Seminarbeginn sämtliche für die Orientierung der Referentinnen und Referenten, Tagungsleiterinnen und Tagungsleiter sowie Teilnehmerinnen und Teilnehmer erforderlichen organisatorischen Maßnahmen (Empfang; Ausschilderung; Ausstattung der Tagungsräume etc.) ergreifen;
- für alle mit dem Tagungsbetrieb verbundenen Zwecke in unmittelbarer örtlicher Nähe zueinander funktionelle Räumlichkeiten (Einzelzimmer mit W-LAN-Anschluss; moderner Verwaltungstrakt; großzügiger Küchen- und Speisetrakt; große, mittlere und kleine Tagungsräume mit moderner Präsentationstechnik wie Beamern, Flipcharts, Metaplan-technik, Overheadprojektoren, ggf. Smartboards) zur Verfügung stehen;
- die Zufriedenheit der Teilnehmerinnen und Teilnehmer über den Lernerfolg in den einzelnen Tagungsabschnitten hinaus durch ein anspruchsvolles kulturelles Rahmenprogramm sichergestellt wird;
- die Tagungsstätten und ihre Mitarbeiterteams auch für willkommene Vertreterinnen und Vertreter der Medien sowie für ausländische Gastteilnehmerinnen und Gastteilnehmer eine offen-freundliche Atmosphäre bieten.

6. Qualitätssicherung im Anschluss an einzelne Tagungen

Die Fortbildung an der Deutschen Richterakademie ist im Hinblick auf die Qualitätssicherung im Anschluss an die einzelnen Tagungen gut, wenn

- die Teilnehmerfragebögen aussagekräftig sind;
- nach Abschluss einer Tagung schriftliche Berichte von Tagungsleiterinnen und Tagungsleitern ausführlich und nachvollziehbar Auskunft über Fach- und Methodenwissen von Referentinnen und Referenten, über während einer Tagung aufgetretene Probleme oder auch über organisatorische Mängel geben;
- die Referentinnen und Referenten verpflichtet sind, ein „Lernziel“ vorzugeben und zu formulieren;
- bei verhaltensorientierten Tagungen ein Fragebogen zur Verfügung steht, der den Lernerfolg bei dieser Tagung so konkret wie möglich abbilden kann;
- der Transfererfolg einer Fortbildungsmaßnahme durch geeignete Instrumente wie Nachbefragungen, Mitarbeitergespräche usw. ermittelt wird;
- in geeigneten Fällen Workshops, Netzwerke und – wenn eingerichtet – elektronische Foren der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (auch) nach einer Fortbildungsmaßnahme (fort)bestehen.

ANLAGEN

Anlage 1: **Verwaltungsvereinbarung des Bundes und der Länder über die Deutsche Richterakademie vom 1. März 1993**

- Die Bundesrepublik Deutschland und
- das Land Baden-Württemberg,
- der Freistaat Bayern,
- das Land Berlin,
- das Land Brandenburg,
- die Freie Hansestadt Bremen,
- die Freie und Hansestadt Hamburg,
- das Land Hessen,
- das Land Mecklenburg-Vorpommern,
- das Land Niedersachsen,
- das Land Nordrhein-Westfalen,
- das Land Rheinland-Pfalz,
- das Saarland,
- der Freistaat Sachsen,
- das Land Sachsen-Anhalt,
- das Land Schleswig-Holstein und
- das Land Thüringen

schließen folgende Vereinbarung:

1 **Trägerschaft**

Die Deutsche Richterakademie wird von dem Bund und den Ländern gemeinsam getragen. Sie verfügt über eine Tagungsstätte in Trier, eine Einrichtung des Landes Rheinland-Pfalz, und eine Tagungsstätte in Wustrau, eine Einrichtung des Landes Brandenburg.

2 **Aufgaben**

Die Deutsche Richterakademie dient der überregionalen Fortbildung der Richter aller Gerichtszweige und der Staatsanwälte. Sie soll Richter und Staatsanwälte in ihren Fachgebieten weiterbilden und ihnen Kenntnisse und Erfahrungen über politische, gesellschaftliche, wirtschaftliche und andere wissenschaftliche Entwicklungen vermitteln.

3 **Arbeitsprogramm**

Das Arbeitsprogramm der Deutschen Richterakademie wird in seinen Grundzügen von der Programmkonferenz jeweils für ein Kalenderjahr im Voraus festgelegt. Die Programmkonferenz bestimmt insbesondere die Zahl, die Dauer und die Thematik der durchzuführenden Tagungen und legt fest, welche Justizverwaltungen die Durchführung des Programms übernehmen. Das in den Grundzügen festgelegte Arbeitsprogramm wird von dem jeweiligen Veranstalterland entsprechend den von der Programmkonferenz bestimmten Richtlinien ausgefüllt.

4 Programmkonferenz

In der Programmkonferenz sind das Bundesministerium der Justiz und jede Landesjustizverwaltung mit einer Stimme vertreten; der Deutsche Richterbund (Bund der Richter und Staatsanwälte), die Gewerkschaft öffentliche Dienste, Transport und Verkehr* (Fachgruppe Richter und Staatsanwälte) und der Bund Deutscher Verwaltungsrichter wirken beratend mit. Kommt eine Einigung nicht zu Stande, so beschließt die Programmkonferenz mit einer Mehrheit von drei Vierteln der Stimmen. Den Vorsitz in der Programmkonferenz führt jeweils das Land, das der Justizministerkonferenz vorsitzt.

**Jetzt: Gewerkschaft ver.di*

5 Verwaltung der Deutschen Richterakademie

Die Deutsche Richterakademie wird von einem Direktor geleitet, der seinen Sitz in Trier hat. Er nimmt seine Dienstgeschäfte in angemessenem Umfang auch von Wustrau aus wahr.

Der Direktor wird auf gemeinsamen Vorschlag der Landesjustizverwaltungen Rheinland-Pfalz und Brandenburg im Einvernehmen mit den übrigen Landesjustizverwaltungen und dem Bundesministerium der Justiz von der Landesjustizverwaltung Rheinland-Pfalz auf Zeit bestellt. Er muss Richter, Staatsanwalt oder Beamter des höheren Dienstes mit der Befähigung zum Richteramt sein. Bestellt werden kann auch ein Diplomjurist, der in dem in Artikel 1 Abs. 1 des Einigungsvertrages genannten Gebiet zum Richter, Staatsanwalt oder höheren Verwaltungsbeamten bestellt wurde.

Der Direktor berät die Programmkonferenz bei der Erstellung des Jahresprogramms, koordiniert den Tagungsablauf in den beiden Tagungsstätten und unterstützt die Veranstalterländer bei der Planung und Durchführung der Tagungen. Er berichtet der Programmkonferenz über die bei seiner Tätigkeit gesammelten Erfahrungen und unterbreitet Vorschläge für neue Fortbildungskonzepte.

Die Tagungsstätten in Trier und Wustrau erhalten je einen Verwaltungsleiter und die erforderliche Zahl von Hilfskräften nach Maßgabe des jeweiligen Haushaltsplans. Die Verwaltungsleiter sind gegenüber den Bediensteten der von ihnen geführten Einrichtungen weisungsbefugt.

6 Kostenfragen

Den anderweitig nicht gedeckten Finanzbedarf der laufenden Kosten der Deutschen Richterakademie tragen Bund und Länder – vorbehaltlich der nach dem Haushaltsrecht erforderlichen Bewilligungen – je zu Hälfte. Zu den laufenden Kosten gehören auch die Mittel für die Bauunterhaltung sowie für kleinere Um- und Erweiterungsbauten. Der auf die Länder entfallende Finanzierungsanteil wird von ihnen gemeinsam aufgebracht, und zwar zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach dem Verhältnis der Bevölkerungszahl der Länder. Als Steuereinnahmen gelten die im Länderfinanzausgleich zu Grunde gelegten Steuereinnahmen der Länder.

Die Steuereinnahmen erhöhen oder vermindern sich um die Beträge, welche die Länder im Rahmen des Länderfinanzausgleichs von anderen Ländern erhalten oder an andere Länder abführen. Maßgebend sind die Steuereinnahmen und die vom Statistischen Bundesamt für den 30. Juni festgestellte Bevölkerungszahl des dem Rechnungsjahr zwei Jahre vorhergehenden Rechnungsjahres.

Solange die Länder Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Thüringen, der Freistaat Sachsen und das Land Berlin hinsichtlich seines östlichen Teils nicht in den Länderfinanzausgleich einbezogen sind, findet die aus der Anlage ersichtliche Übergangsregelung Anwendung.

Die Anteilsbeiträge des Bundes und der Länder werden im Laufe eines jeden Rechnungsjahres in zwei Teilbeträgen zum 31. Mai und zum 30. November nach den Ansätzen der Haushaltspläne fällig. Über- und Minderzahlungen gegenüber dem sich nach der Jahresrechnung ergebenden Finanzbedarf werden bei dem zweiten Teilbetrag des folgenden Rechnungsjahres ausgeglichen.

7 Haushalt

Die Länder Rheinland-Pfalz und Brandenburg stellen jeweils für die auf ihrem Gebiet befindliche Einrichtung den Haushaltsvoranschlag auf. Die Voranschläge werden sodann von einer gemeinsamen Kommission der Länder Rheinland-Pfalz und Brandenburg abgestimmt, die aus Vertretern der beiden Justizverwaltungen und dem Direktor der Deutschen Richterakademie besteht. Die Voranschläge für beide Teileinrichtungen werden als einheitliche Vorlage dem Bund und den übrigen Ländern zugeleitet. Diese bedarf zu ihrer Annahme der Zustimmung des Bundes und der Zustimmung der Länder mit Zweidrittel-Mehrheit.

Die Länder Rheinland-Pfalz und Brandenburg stellen sodann jeweils den Teil des gebilligten Haushaltsvoranschlags, der die auf ihrem Gebiet gelegene Einrichtung betrifft, in ihren Landeshaushalt ein. Die Prüfungsberichte der Rechnungshöfe von Rheinland-Pfalz und Brandenburg werden dem Bund und den Ländern zugeleitet.

8 Gebäude

Die im Eigentum der Länder Rheinland-Pfalz und Brandenburg stehenden Gebäude der Deutschen Richterakademie werden mit Einrichtung unwiderruflich und unentgeltlich dem Bund und den Ländern für die Zwecke der Deutschen Richterakademie zur Verfügung gestellt.

9 Geltungsdauer

Diese Vereinbarung ist auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Sie kann nur mit einer Frist von zwei Jahren zum Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden; in diesem Fall bleibt die Vereinbarung unter den übrigen Vertragsschließenden in Kraft.

Bei einer Beendigung dieser Vereinbarung findet ein Ausgleich entsprechend den erbrachten Leistungen statt, soweit diese zur Schaffung oder Erhöhung von Werten geführt haben. Nach der Kündigung eines Vertragschließenden finden vermögensrechtliche Auseinandersetzungen nicht statt.

10 Außer-Kraft-Treten

Mit dem In-Kraft-Treten dieser Vereinbarung tritt die von der Bundesrepublik Deutschland und dem Land Baden-Württemberg, dem Freistaat Bayern, dem Land Berlin, der Freien Hansestadt Bremen, der Freien und Hansestadt Hamburg, dem Land Hessen, dem Land Niedersachsen, dem Land Nordrhein-Westfalen, dem Land Rheinland-Pfalz, dem Saarland und dem Land Schleswig-Holstein geschlossene Verwaltungsvereinbarung über die Deutsche Richterakademie vom 12. Januar 1973 außer Kraft.

11 In-Kraft-Treten

Diese Vereinbarung tritt am 1. Januar 1993 in Kraft.

Anlage 2: Beschlussammlung der Programmkonferenz der Deutschen Richterakademie (Stand: Juni 2012)

1 Programminhalte / Jahresprogramm

1.1 Zusammensetzung der Inhalte des Jahresprogramms

03.06.-05.06.2002 – Erfurt

Die Programmkonferenz beschließt einstimmig die Zusammensetzung der Inhalte des Jahresprogramms:

- | | | |
|--|------|------|
| • Juristische Fachtagungen | 45 % | |
| davon | | |
| • Zivilrecht | | 4/10 |
| • Strafrecht | | 4/10 |
| • Fachgerichtsbarkeiten | | 2/10 |
| • Fachübergreifende (interdisziplinäre) Tagungen | 30 % | |
| • Tagungen zur Vermittlung sozialer Kompetenz (verhaltensorientierte Tagungen) | 25 % | |

Die von den Justizverwaltungen zum Jahresprogramm vorgeschlagenen Tagungen sind entsprechend dieser Einteilung zuzuordnen. Die Richterakademie und die Richterverbände können zusätzlich Vorschläge für das Jahresprogramm unterbreiten.

1.2 Spezial- und Sprachtagungen

03.06.-05.06.2002 – Erfurt
 14.03.-15.03.2005 – Recklinghausen ergänzt
 30.05.-01.06.2005 – Wustrau ergänzt

Einführungslehrgänge für Richter auf Probe und Tagungen zur Bedienung der Informationstechnologien werden nicht veranstaltet.

Für Dezernatsanfänger und -wechsler sollen hingegen Tagungen zur Einführung in bestimmte Rechtsgebiete in das Programm aufgenommen werden.

Bei den Einführungsveranstaltungen für Dezernatsanfänger und -wechsler in bestimmte Rechtsgebiete soll – soweit erforderlich – eine Selbstlernphase vorangestellt werden, so dass die Präsenzphase mehr Fortbildungs- als Ausbildungscharakter bekommt.

Die Deutsche Richterakademie kann in Abstimmung mit der Programmkonferenz an der Tagungsstätte Trier Einführungskurse in ausländisches Recht in der jeweiligen Landessprache – in erster Linie als Sprachkurse – anbieten.

1.3 Übersicht / Sammlung der Tagungsthemen (ab 1973 fortlaufend) durch die DRA

03.06.-05.06.2002 – Erfurt

Eine „Übersicht der Tagungen der Deutschen Richterakademie seit 1973 – Tagungsthemen“ wird von der Deutschen Richterakademie, Tagungsstätte Wustrau, geführt.

1.4 Veröffentlichungen

14.03.-16.03.2005 – Recklinghausen

Aus dem Jahresbericht sollen die Folien „Bewertung der Tagungen seit 2000“, „Bewertung nach Tagungsinhalt“, Bewertung der Tagungsdauer“, „Auslastung seit 1973“ und „Zusammensetzung der Teilnehmer nach Berufsgruppen“ auf der Homepage veröffentlicht werden.

Zukünftig soll die Auslastung nach Berufsgruppen im Vergleich zur Personalstatistik veröffentlicht werden.

2 Programmstruktur / Jahresprogramm

2.1 Verhältnis Kurztagungen/Langtagungen

03.06.-05.06.2002 – Erfurt
 30.05.-01.06.2005 – Wustrau geändert
 14.05.-15.05.2007 – Wustrau geändert
 25.05.-27.05.2009 – Dresden ergänzt
 31.05.-02.06.2010 – Hamburg neugefasst
 26.03.-28.03.2012 – Wustrau ergänzt
 30.05.-01.06.2012 – Wiesbaden geändert

Die Programmstruktur wird von der Dauer der einzelnen Tagungen bestimmt. Die Tagungsdauer wird in der Regel nach der Anzahl der Tagungsabschnitte (jeweils 3 Stunden inkl. Pause) in W 4-, W 6-, W 8-, W 9-, W 10-, W 11- und W 13-Tagungen eingeteilt.

Im Jahresprogramm sollen alle Tagungen gleichmäßig auf beide Tagungsstätten verteilt werden.

Im Regelfall sollen die Tagungen mit folgenden An- und Abreisetagen stattfinden:

Tagung	Anreisetag	Abreisetag
W 4	Montag oder Donnerstag	Donnerstag oder Sonntag
W 6	Sonntag oder Montag	Donnerstag oder Freitag
W 8	Sonntag oder Montag	Freitag oder Samstag
W 9	Sonntag	Samstag
W 10	Sonntag	Samstag
W 11	Sonntag	Sonntag
W 13	Donnerstag	Samstag

W 4-Tagungen finden nur in geeigneten Ausnahmefällen statt. Fakultativ enden W 9-, W 10- und W 13-Tagungen am Freitagnachmittag oder Samstagvormittag und W 11-Tagungen am Samstagnachmittag oder Sonntagvormittag.

Es wird bei Bedarf ein Rahmenprogramm angeboten.

2.2 Aktualität / „Herbstakademie“ in Trier und Wustrau

03.06.-05.06.2002 – Erfurt

Zur kurzfristigen Berücksichtigung aktueller Themen im Jahresprogramm werden im Oktober acht Kurztagungen (W 6) – vier in Trier und vier in Wustrau – als „Herbstakademie“ veranstaltet.

Die Tagungen der Herbstakademie werden in abwechselnder Reihenfolge von den Ländern zusätzlich zu den jeweils nach dem Königsteiner Schlüssel auszurichtenden Tagungsabschnitten durchgeführt.

Die Themen der Herbstakademie für das laufende Jahr werden in der ersten Sitzung der Programmkonferenz vorbesprochen und in der zweiten Sitzung festgelegt.

2.3 Aufbau-tagungen

03.06.-05.06.2002 – Erfurt

Aufbautagungen können durchgeführt werden, sobald sich für eine weiterführende Tagung zum selben Themenkomplex entsprechender Bedarf ergeben hat. Teilnehmer einer Aufbau-tagung sollten zuvor eine entsprechende Grundtagung besucht haben.

2.4 Verteilerschlüssel für e- und f-Tagungen

22.03.-24.03.2004 – Wustrau

Die Programmkonferenz fasst den einstimmigen Beschluss, dass zukünftig in Wustrau e-Tagungen nach dem d-Schlüssel und in Trier f-Tagungen nach dem a-Schlüssel abgehalten werden sollen.

3 Aufgaben / Programmverantwortung der Justizverwaltungen

3.1 Methodenvielfalt bei den Einzeltagungen

03.06.-05.06.2002 – Erfurt

In der Programmgestaltung für die einzelnen Tagungen ist von den vielfältigen Methoden der Wissensvermittlung Gebrauch zu machen.

Neben Vorträgen – nach Möglichkeit unter Einsatz moderner Präsentationstechnologien – sollen die Referenten dazu angehalten werden, Arbeit in Kleingruppen, Streitgespräche, Podiumsdiskussionen, Exkursionen und Rollenspiele in die Veranstaltung aufzunehmen. Der Vortrag kann in mehrere Blöcke mit jeweils anschließender Diskussion zerlegt werden. Das Ziel der Methodenvielfalt ist in Absprachen mit den Referenten und Tagungsleitern umzusetzen.

3.2 Bestellung einer Tagungsleitung; Auswahl und Einbindung des Tagungsleiters; Besondere Aufgaben der Tagungsleitung

03.06.-05.06.2002 – Erfurt

Die Bedeutung des Tagungsleiters für den Erfolg einer Tagung wird hervorgehoben. Für alle Tagungen sind daher Tagungsleiter einzusetzen.

Der Tagungsleiter sollte:

- im Tagungsthema fachkundig sein;
- in die Vorbereitung der Tagung einbezogen werden;
- in einem persönlichen Gespräch über den Ablauf und die Besonderheiten der Tagung informiert werden;
- auf die Problematik der – unerwünschten – vorzeitigen Abreise von Teilnehmern aufmerksam gemacht werden und während der Tagung auf eine durchgehende Anwesenheit aller Teilnehmer hinwirken;
- die Referenten für die einzelnen Tagungsabschnitte betreuen (Vorstellung, Verabschiedung, Pausenregime und nach Bedarf auch Moderation);
- nach Abschluss der Tagung über deren Ablauf und zur Eignung der Themen und Referenten gegenüber dem Veranstalterland berichten.

Der Tagungsleiter erhält in Vorbereitung auf die Tagung zusätzlich ein Informationsblatt der Deutschen Richterakademie mit organisatorischen Hinweisen zur Tagungsleitung.

3.3 Tagungsunterlagen

03.06.-05.06.2002	–	Erfurt
14.06.-16.06.2005	–	Recklinghausen ergänzt
30.05.-01.06.2005	–	Wustrau ergänzt

Die Referenten sollten grundsätzlich Tagungsunterlagen zu ihrem Thema den Teilnehmern zur Verfügung stellen. Stichwortartige Gliederungsübersichten mit weiterführenden (Literatur-)Hinweisen sollten zu Beginn des Vortrags ausgegeben werden, da sie es den Teilnehmern erleichtern, dem Vortrag zu folgen. Komplette Skripten sollten dagegen hinterher ausgegeben werden, da sie eher vom Vortrag ablenken. Die Verteilung ausformulierter Vortragsmanuskripte wird nicht für sinnvoll angesehen.

Die Vortragsunterlagen sind von der veranstaltenden Justizverwaltung in Vorbereitung auf die Tagungen in entsprechender Anzahl an die Deutsche Richterakademie zu übersenden.

Die Veranstalterländer prüfen, ob für einige Veranstaltungen oder einzelne Vorträge im Vorhinein Skripten oder Literaturhinweise ausgegeben werden können, um ein einheitliches Ausgangsniveau bei den Teilnehmern zu schaffen.

Ebenso soll zur Transfersicherung bei einzelnen geeigneten Veranstaltungen eine Nachbetreuung durch Skripten oder durch ein Forum (auf begrenzte Zeit) erfolgen. Eventuelle Kosten für die Betreuung sind bei der Kalkulation der Honorare anzugeben.

Vortragsmaterialien werden von der Deutschen Richterakademie an zur Tagungsteilnahme berechnigte Personen weitergegeben, soweit die Referenten dazu ihr Einverständnis erklärt haben und die Materialien in elektronischer Form von der veranstaltenden Landesjustizverwaltung zur Verfügung gestellt wurden.

3.4 Fortbildungsbereitschaft als Beurteilungskriterium

03.06. - 05.06.2002 – Erfurt

Die Programmkonferenz hält die Berücksichtigung der Fortbildungsbereitschaft als Beurteilungskriterium für wünschenswert.

4 Organisation der Einzeltagungen

4.1 Teilnehmermeldungen (Zeitpunkt) und Verfahren bei Nachmeldungen nach erneuter Platzausschreibung durch das Veranstalterland

03.06.-05.06.2002	–	Erfurt
30.05.-01.06.2005	–	Wustrau ergänzt

Die Justizverwaltungen haben die Tagungsteilnehmer und Reserveteilnehmer spätestens acht Wochen vor Tagungsbeginn dem Veranstalterland zu melden.

Mit der Teilnehmermeldung teilen die Länder dem Veranstalterland auch mit, wie viele Ersatzteilnehmer und Interessenten es für die Tagung gibt, soweit dies in den Ländern bekannt ist.

4.2 Einladungsschreiben an die Teilnehmer

03.06.-05.06.2002	–	Erfurt
30.05.-01.06.2005	–	Wustrau ergänzt
26.03.-28.03.2012	–	Wustrau ergänzt
30.05.-12.06.2012	–	Wiesbaden ergänzt

Verhinderung von Teilnehmern / Einheitlicher Passus in die Einladungsschreiben

Bund, Länder und die Deutsche Richterakademie als Veranstalter von Tagungen haben in ihren Einladungsschreiben, die sie nach Wahl in Papierform oder per E-Mail an die Teilnehmer senden, den Hinweis aufzunehmen, dass vom Teilnehmer im Falle seiner Verhinderung nicht nur das Veranstalterland und die Deutsche Richterakademie, sondern auch das Entsenderland unverzüglich zu benachrichtigen sind, um den freiwerdenden Teilnehmerplatz ggf. noch ersatzweise besetzen zu können.

Vorzeitige Abreise von Teilnehmern / Einheitlicher Passus in den Einladungsschreiben

In den Einladungsschreiben an die Tagungsteilnehmer ist zusätzlich folgender einheitlicher Passus aufzunehmen:

„Die Tagungen der Deutschen Richterakademie sind dienstliche Veranstaltungen. Sie werden mit hohem personellem, finanziellem und organisatorischem Einsatz gestaltet. Eine nachträgliche Anreise, eine Unterbrechung oder eine vorzeitige Abreise sind daher nicht erwünscht.“

An welcher Stelle der Einladung dieser Passus aufgenommen, mit welcher Einleitung und mit welchen Zusätzen er versehen wird, bleibt der einladenden Justizverwaltung vorbehalten.

Den Veranstalterländern bleibt es überlassen, den Passus mit einem zusätzlichen Hinweis auf die Höhe der Kosten zu versehen, um das Kostenbewusstsein bei den Teilnehmern zu stärken. Möglich ist z.B. der Zusatz „Die von

den Justizverwaltungen zu tragenden Kosten pro Teilnehmer und Tag betragen durchschnittlich 150 €.“ oder der Hinweis „Bei einer Tagung dieser Länge betragen die durchschnittlichen Kosten pro Teilnehmer ...“. Die durchschnittlichen Kosten ergeben sich aus der folgenden Tabelle:

Tagungstyp	Kosten pro Teilnehmer
W 4	300 €
W 6	450 €
W 8	600 €
W 9	675 €
W 10	750 €
W 11	825 €
W 13	975 €

4.3 Veranstaltungsfreie Zeiten / Feiertage in der Tagungszeit / Abendveranstaltungen / Rahmenprogramm

03.06.-05.06.2002	– Erfurt
30.05.-01.06.2005	– Wustrau geändert
14.05.-15.05.2007	– Wustrau geändert
25.05.-27.05.2009	– Dresden ergänzt
31.05.-02.06.2010	– Hamburg neugefasst

Bitte „W4“
prüfen

In W 4-, W 6-, W 8-, W 9-, W 11- und W 13- Tagungen kann ein veranstaltungsfreier Nachmittag am Mittwoch vorgesehen werden.

Feiertage sollten in Abstimmung mit der Paralleltagung veranstaltungsfrei bleiben, soweit die Programmgestaltung dies zulässt. Maßgeblich sind die Feiertage am Sitz der Tagungsstätten.

Ein Rahmenprogramm während der veranstaltungsfreien Zeiten wird von der Richterakademie nach entsprechendem Bedarf angeboten.

4.4 Anfangszeiten der Veranstaltungen

11.06.-13.06.2001	– Trier
30.05.-01.06.2005	– Wustrau geändert
14.05.-15.05.2007	– Wustrau geändert
25.05.-27.05.2009	– Dresden ergänzt
31.05.-02.06.2010	– Hamburg neugefasst
26.03.-28.03.2012	– Wustrau ergänzt

Die Mitglieder der Programmkonferenz beschließen einstimmig für alle Tagungen in beiden Tagungsstätten folgende Zeiten für die Tagungsabschnitte:

Erster Tagungsabschnitt:	9.00 - 12.00 Uhr
Zweiter Tagungsabschnitt:	15.00 - 18.00 Uhr

Besteht Bedarf für ein Rahmenprogramm, beginnt in W 4-, W 6-, W 8- und W 10-Tagungen und in W 9-, W 11- und W 13-Tagungen, bei denen kein freier Nachmittag vorgesehen werden soll, der zweite Tagungsabschnitt am **Mittwochnachmittag** im Hinblick auf das Rahmenprogramm der Richterakademie **um 16.00 Uhr und endet um 19.00 Uhr**. Die Zeit für das Abendessen richtet sich für parallel stattfindende Tagungen, danach, ob in einer Tagung ein Rahmenprogramm angeboten wird.

Bei allen Tagungen beginnt der zweite Tagungsabschnitt **am letzten Programmtag um 13.00 Uhr und endet um 16.00 Uhr**.

4.5 Verfahren bei Absage von Tagungen durch das Veranstalterland

03.06.-05.06.2002 – Erfurt

Die Absage einer Tagung durch die ausrichtende Justizverwaltung im Einvernehmen mit der Direktion der Deutschen Richterakademie bedarf eines wichtigen Grundes. Die Tagung sollte abgesagt werden, wenn die Zahl der Anmeldungen unter der Hälfte der für die jeweilige Tagung zur Verfügung stehenden Teilnehmerplätze bleibt.

Die veranstaltende Justizverwaltung hat im Falle der Absage einer Tagung die ihr gemeldeten Teilnehmer darüber zu informieren.

5 Teilnahme an Tagungen

5.1 Freiwilligkeit der Fortbildung

03.06.-05.06.2002 – Erfurt

Die Programmkonferenz vertritt die Auffassung, dass grundsätzlich an der Freiwilligkeit der Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen festgehalten werden müsse, da eine sinnvolle Fortbildung nur auf freiwilliger Basis möglich ist.

5.2 Dienstunfallschutz für Teilnehmer

03.06.-05.06.2002 – Erfurt

Die Programmkonferenz hält es für wünschenswert, dass im Hinblick auf den dienstlichen Charakter der Fortbildungsveranstaltungen für die Tagungsteilnehmer im vollen Umfang Dienstunfallschutz durch das Entsendeland gewährleistet wird.

5.3 Teilnahme anderer Justizbediensteter und Angehöriger anderer Berufsgruppen

03.06.-05.06.2002 – Erfurt
13.03.-15.03.2006 – Trier ergänzt

Justizbedienstete des höheren Dienstes, die nicht Richter oder Staatsanwälte sind, können an Tagungen teilnehmen, wenn ein thematischer Zusammenhang ihrer Tätigkeit zur jeweiligen Tagung besteht.

Amtsanwälte können als Teilnehmer benannt werden, wenn die Tagungen ihren Tätigkeitsbereich betreffen.

Die Teilnahme von Rechtsanwälten und Angehöriger anderer – nicht justizzugehöriger – Berufsgruppen an Tagungen der Deutschen Richterakademie ist die Ausnahme. Grundsätzlich legt die Programmkonferenz die Tagungen fest, zu denen justizfremde Personen als Gäste eingeladen werden können. Die Auswahl trifft das Veranstalterland.

Soweit diese Personen nicht als Referenten, Moderatoren oder Gesprächsteilnehmer eingesetzt sind, haben sie die Kosten für die Unterbringung und Verpflegung selbst zu tragen.

5.4 Auswahl und Teilnahme von ausländischen Gästen

03.06.-05.06.2002 – Erfurt

Die Teilnahme von einzelnen ausländischen Richtern und Staatsanwälten auch an Tagungen, die sich nicht ausdrücklich an Teilnehmer anderer Staaten richten, wird begrüßt. Die Teilnahme ausländischer Gäste wird über eine Erfassung der Interessenten aus allen Staaten durch die Deutschen Richterakademie vermittelt.

Von der die Tagung veranstaltenden Justizverwaltung sind für die jeweilige Tagung nur geeignete ausländische Gastteilnehmer einzuladen. Gegenüber den ausländischen Justizverwaltungen ist bereits im Vorfeld – soweit dies möglich ist – auf eine sachgerechte Auswahl der Teilnehmer hinzuwirken.

Sollte es dennoch in Einzelfällen zur Teilnahme nicht geeigneter ausländischer Gäste kommen, unterrichtet die Deutsche Richterakademie die veranstaltende Justizverwaltung.

5.5 Entschließungen der Tagungsteilnehmer

03.06.-05.06.2002 – Erfurt

Es ist darauf zu achten, dass mit Entschließungen von Teilnehmern einzelner Tagungen Zurückhaltung geübt wird. Auf jeden Fall muss verhindert werden, dass der Eindruck einer offiziellen Äußerung der Richterakademie entsteht.

5.6 Dienstreise für Referenten

03.06.-05.06.2002 – Erfurt

Die Programmkonferenz der Deutschen Richterakademie hält es für geboten, dass alle Justizverwaltungen für Richter und Beamte aus ihrem Geschäftsbereich, die als Referenten an Tagungen der Deutschen Richterakademie mitwirken, eine Dienstreise anordnen, soweit keine dienstlichen Interessen entgegenstehen. Die Reisekosten werden von der Deutschen Richterakademie übernommen. Es wird ergänzend angeregt, dass die veranstaltende Justizverwaltung die Referenten, die nicht ihrem Geschäftsbereich angehören, mit der Einladung darauf hinweisen, eine Dienstreise bei ihrer Justizverwaltung zu beantragen.

5.7 Beteiligung der Presse

03.06.-05.06.2002 – Erfurt
30.05.-01.06.2011 – Wustrau ergänzt

Die Programmkonferenz spricht sich grundsätzlich für die Teilnahme von Journalisten an Veranstaltungen der Deutschen Richterakademie aus. Nähere Einzelheiten und Ausnahmen sind von der veranstaltenden Justizverwaltung nach Rücksprache mit dem Tagungsleiter, den betroffenen Referenten und der Direktion der Richterakademie zu klären. Bei Vorträgen sollen die Teilnehmer nicht befragt werden, ob Journalisten teilnehmen dürfen. Demgegenüber sollen die Teilnehmer jedoch bei Diskussionen um ihre Einwilligung zur Teilnahme von Journalisten gebeten werden.

5.8 Teilnahmebescheinigungen

22.03.-24.03.2004 – Wustrau
12.03.-14.03.2007 – Berlin ergänzt

Die Programmkonferenz beschließt, dass jedem Teilnehmer und dem Tagungsleiter am Ende der Tagung eine Teilnahmebescheinigung erteilt wird. Aus der Bescheinigung für den Tagungsleiter soll hervorgehen, dass er die Tagung geleitet hat.

6 Kostenfragen

6.1 Referentenhonorare

05.03.-07.03.2001 – Mainz

Die Programmkonferenz stellt einstimmig fest, dass der gegenwärtige Honorarraum die Gewinnung qualifizierter Referenten zunehmend erschwert, in manchen Fällen sogar unmöglich macht.

Der Honorarsatz für die Gestaltung eines Halbtages von 400,- DM* besteht unverändert seit 1985 und wurde 1994 lediglich für einen Teil der freiberuflich Tätigen auf 600,- DM** erhöht. Die Programmkonferenz hält daher weiterhin folgende

1. Anpassung der Honorarsätze für unerlässlich:
 - a) für Bedienstete aus der öffentlichen Verwaltung, den Gerichtsbarkeiten und den Universitäten sowie Beschäftigte aus der Wirtschaft und Verbänden 250,- €
 - b) für freiberuflich Tätige, die nicht unter a) fallen, 350,- €

Die Programmkonferenz bittet die Haushaltskommission wiederum, die hierfür notwendigen finanziellen Voraussetzungen zu schaffen.

** seit 01.01.2010: 225,- EUR ** seit 01.01.2010: 325,- EUR*

2. Sonderhonorare

In besonderen Fällen können im Rahmen der von der Programmkonferenz beschlossenen Honorarmittel höhere Honorare gewährt werden. Von der Einhaltung des Gesamthonorarvolumens befreit diese Ausnahmeregelung nicht.

3. Honorarvolumen / Durchschnittsbetrag

Die Verwaltung der Deutschen Richterakademie errechnet für beide Tagungsstätten den durchschnittlichen Honorarbetrag je Tagungsabschnitt aus den entsprechenden Haushaltsansätzen. Jede veranstaltende Justizverwaltung darf bei allen von ihr ausgerichteten Tagungsabschnitten eines Jahres zusammen diesen Durchschnittsbetrag nicht überschreiten. Davon zu unterscheiden ist der den Referenten zu zahlende „Regelsatz“, der von der Programmkonferenz jährlich im Voraus festgesetzt wird.

Mehrausgaben bei einer Tagung können durch Minderausgaben bei anderen Tagungen des Veranstalters in derselben Tagungsstätte gedeckt werden.

Im Jahresbericht der Deutschen Richterakademie ist auf die Honorarbewirtschaftung einzugehen.

6.2 Auslagenersatz für Referenten

03.06.-05.06.2002 – Erfurt

Die reisekostenrechtlichen Bestimmungen werden für den Auslagenersatz der Referenten nicht in vollem Umfang angewandt. Den Referenten wird neben dem Ersatz der Fahrauslagen für die Tage der An- und Abreise eine Pauschalvergütung von je 10,- € gezahlt. Sie werden während ihres Aufenthalts in den Tagungsstätten als Gäste der Deutschen Richterakademie angesehen, was bedeutet, dass ihnen kostenlos Unterkunft und Verpflegung gewährt wird.

Von Referenten, die bereits am Tag vor ihrem Vortrag anreisen oder erst am Tag nach ihrem letzten Vortrag abreisen, werden keine Unterbringungs- und Verpflegungskosten erhoben. Bei einem darüber hinausgehenden Aufenthalt werden auch von Referenten Kosten erhoben. Dies gilt ausnahmsweise nicht, wenn ein fachliches Interesse an der weiteren Präsenz des Referenten besteht und die jeweilige Landesjustizverwaltung dies bei der Tagungsstätte Trier bzw. Wustrau angezeigt hat. Mitreisende Personen der Referenten haben stets für die Übernachtungs- und Verpflegungskosten nach den Sätzen für justizeigene Veranstaltungen selbst aufzukommen.

6.3 Referentenreisekosten bei gleichzeitiger Teilnahme

28.02.-01.03.1985 – Stuttgart
14.05.-16.05.2007 – Wustrau suspendiert
02.06.-04.06.2008 – Trier aufgehoben

aufgehoben

6.4 Gemeinsamer Haushaltsansatz für Honorare

03.06.-05.06.2002 – Erfurt

Die Programmkonferenz hält es für erforderlich, zukünftig haushaltsrechtlich einen gemeinsamen Ansatz für Referentenhonorare einzurichten.

6.5 Keine Sondermittel für Podiumsdiskussionen

03.-05.06.2002 – Erfurt

Podiumsdiskussionen sind aus dem für jede Tagung zur Verfügung stehenden Honorarrahmen zu finanzieren. Für die Teilnahme an einer Podiumsdiskussion sind entsprechend niedrigere Honorare zu gewähren, weil ein Mitglied des Podiums keinen gesamten Tagungsabschnitt zu gestalten hat.

6.6 Verpflegungskosten bei Exkursionen

22.03.-24.03.2004 – Wustrau

Die Programmkonferenz beschließt einstimmig, dass Teilnehmer bei Exkursionen im Rahmen einer Tagung Ausgaben für Mahlzeiten nicht erstattet werden. Die Teilnehmer sollen in den „Allgemeinen Hinweisen“ im Tagungsprogramm und in der Einladung darauf hingewiesen werden.

7 Nutzung der DRA

7.1 Richterakademie als Tagungsstätte anderer Institutionen

03.06.-05.06.2002 – Erfurt

Die Programmkonferenz der Deutschen Richterakademie sieht keine Möglichkeit, an der Deutschen Richterakademie neben der Erfüllung ihrer eigenen Aufgaben Ausbildungs- oder Fortbildungsveranstaltungen für andere Gruppen von Bediensteten, insbesondere für Justizvollzugsbeamte, durchzuführen.

7.2 Vergabe freier Kapazitäten der Tagungsstätten an andere Veranstalter

03.06.-05.06.2002 – Erfurt

Zeiten, in denen nach den Festlegungen in der Programmkonferenz im Jahresprogramm keine Tagungen stattfinden bzw. in denen die vorhandenen Kapazitäten nicht voll ausgelastet werden, können in beiden Tagungsstätten für andere Zwecke genutzt werden (externe Nutzung).

Die Programmkonferenz geht davon aus, dass die externe Nutzung als Ausnahme erforderlich ist und zur höheren Auslastung beider Tagungsstätten beitragen soll.

Die Vergabe an externe Nutzer obliegt den Tagungsstätten. Vorrangig sind Justizeinrichtungen, Berufsorganisationen von Justizangehörigen sowie europäische und internationale Einrichtungen zu berücksichtigen, soweit diese die freien Kapazitäten der Tagungsstätten zur Wahrnehmung eigener Fort- und Ausbildungsaufgaben, Arbeitsgruppentagungen, Erfahrungsaustausche etc. nutzen wollen. Im Übrigen sollte die Vergabe nach der inhaltlichen Nähe zur Deutschen Richterakademie erfolgen.

Von externen Nutzern können Entgelte erhoben werden, die über den Unterbringungs- und Verpflegungssätze der Tagungsteilnehmer liegen (lt. Anmerkung zu den Einnahmetiteln in den Haushaltsplänen).

7.3 European Judicial Training Network (EJTN)

14.03.-16.03.2005 – Recklinghausen

Die Programmkonferenz beschließt jährlich die Tagungen, die sie im Rahmen des EJTN für bis zu 10 ausländische EJTN-Teilnehmer öffnet.

7.4 Vertreter EJTN

17.03.-19.03.2003 – Wustrau

Die Programmkonferenz hat in der Sitzung am 13.06.2001 (TOP 8) beschlossen, dass die Vertreter Bayern und Nordrhein-Westfalens neben dem Bund die Interessen im Rahmen des EJTN wahrnehmen.

Die Programmkonferenz bevollmächtigt die vorgenannten Ländervertreter, sie in den Gremien des EJTN zu vertreten.

7.5 Anzahl und Organisation von Tagungen im Rahmen des EJTN

22.03.-24.03.2004 – Wustrau
14.03.-16.03.2005 – Recklinghausen ergänzt
31.05.-02.06.2010 – Hamburg geändert

Die Justizverwaltungen können im Rahmen des EJTN EU-geförderte Veranstaltungen auf europäischer Ebene vereinbaren. Die Teilnehmerzahl wird auf maximal 55 Personen festgelegt. Die Tagungen werden für deutsche Teilnehmer nach dem teilnehmerreduzierten Schlüssel angeboten. Die EU-geförderten Tagungen werden zunächst nur in der Tagungsstätte Trier geplant. Pro Jahr können höchstens drei EU-geförderte Tagungen durch die Justizverwaltungen zur Durchführung an der Deutschen Richterakademie vereinbart werden.

Der Direktor der Deutschen Richterakademie wird aufgefordert, die nötigen Finanzierungsanträge an die EU zu stellen und eine Kooperation mit der ERA zu sondieren.

8 Programmkonferenz

8.1 Wechsel im Vorsitz der Programmkonferenz

27.02.-01.03.1989 – Recklinghausen

Es wird beschlossen, dass der Wechsel im Vorsitz der Programmkonferenz unmittelbar im Anschluss an die Übersendung des Protokolls der zweiten Sitzung erfolgen soll.

9 Direktor der Deutschen Richterakademie

9.1 Verfahren zur Auswahl

03.06.-05.06.2002 – Erfurt

Die Programmkonferenz hält es im Hinblick auf Ziffer 5 Absatz 2 Satz 1 der Verwaltungsvereinbarung über die Deutsche Richterakademie für erforderlich, dass mindestens ein Jahr vor dem anstehenden Amtswechsel dieser in ihrem Kreis erörtert wird.

Damit das Einvernehmen der übrigen Landesjustizverwaltungen und des Bundesministeriums der Justiz zum Vorschlag der Landesjustizverwaltungen Rheinland-Pfalz und Brandenburg hergestellt werden kann, sind die dazu notwendigen Informationen (zum Auswahlverfahren und zur Person des künftigen Amtsinhabers) vom Justizministerium Rheinland-Pfalz frühest möglich zu übermitteln.

10 Anlage zur Beschlussammlung

aufgehoben

Anlage 3: Musterevaluierungsfragebogen**Fragebogen**

Auswertung der **Tagung: Titel (Justizverwaltung)** vom (W -Tagung)
Thema: „ „

Wir bitten Sie, die Fragen durch Ankreuzen, durch Vergabe von Punkten oder mit Worten zu beantworten.

I. Erfolg und Nutzen der Tagung

1. Hat die Tagung Ihre durch die Ausschreibung erweckten Erwartungen erfüllt?
 JA NEIN teilweise

Begründung:

2. Wie schätzen Sie den Nutzen der Tagung ein?
Begründung:

II. Themen:

1. Welche Themenkreise hätten im Rahmen dieser Tagung
- a) ausführlicher
 - b) zusätzlich
 - c) kürzer
 - d) nicht behandelt werden sollen?
2. War die Tagung für das Gesamtthema
 zu kurz zu lang oder angemessen ?
3. Ist es Ihrer Meinung nach sinnvoll, zu einzelnen Themen der Tagung schriftliche Vorabinformation (Selbstlernphase) vorzuschalten?
 JA NEIN

III. Sonstige Anregungen zur Themenabfolge und zur Gestaltung der Tagungsabschnitte:**IV. Bewertung der einzelnen Tagungsabschnitte:**

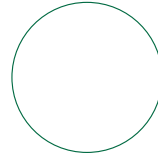
Bitte bringen Sie durch Vergabe von Punkten zum Ausdruck, in welchem Umfang Sie Nutzen aus den Tagungsabschnitten gezogen haben. Vergeben Sie bitte sowohl für den Inhalt des Referats als auch für die Methodik Punkte von 0 (kein Gewinn/sehr schlecht) bis 9 (großer Gewinn/ausgezeichnet).

Begründen Sie bitte stichwortartig Ihre Entscheidung! Gegebenenfalls bitte Rückseite benutzen!

Tagungsabschnitt	Inhalt des Referats		Methodik	
	Pkt.	Begründung	Pkt.	Begründung
1. Titel + Name				
2. Titel + Name				
3. Titel + Name				
4. Titel + Name				

V. Bemerkungen zur Tagungsleitung:

VI. **Gesamtbewertung der Tagung**
(9 Punkte = ausgezeichnet; 0 Punkte = sehr schlecht):



VII. **Weitere Bemerkungen und Anregungen:**

VIII. **Themenvorschläge für überregionale Fortbildungsveranstaltungen an der Deutschen Richterakademie (vor allem Themen, die einen bundesweiten Erfahrungsaustausch erfordern):**

TRIER, den _____

Unterschrift
(Angabe liegt in freiem Ermessen)

Anlage 4: Auszug aus dem Informationsblatt für Tagungsleiterinnen und Tagungsleiter (Stand: Juni 2012)

Informationen zur Tagungsleitung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Deutsche Richterakademie (DRA) freut sich, Sie demnächst als Leiterin bzw. Leiter einer Tagung begrüßen zu können. Vorab möchte ich Ihnen – auch im Namen der veranstaltenden Justizverwaltungen – einige Hinweise zu Ihren Aufgaben und den organisatorischen Abläufen geben bzw. Bitten an Sie richten. Zur Beantwortung von Fragen stehen meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, aber auch ich Ihnen gern telefonisch zur Verfügung.

1 Teilnehmerkreis

An den Tagungen der Deutschen Richterakademie nehmen in der Regel in Trier 40 und in Wustrau 35 Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte aus dem gesamten Bundesgebiet teil. Es laufen jeweils zwei Tagungen parallel.

2 Unterkunft

Während Ihres Aufenthaltes werden Sie unentgeltlich in der Tagungsstätte in einem Einzelzimmer mit Dusche und WC untergebracht. Handtücher und Fön sind vorhanden. Besondere Unterbringungswünsche sollten vorher angemeldet werden.

Der Tagungsbereich und die Gästezimmer der Tagungsstätte sind mit W-LAN ausgestattet, sodass Sie zusätzlich zu den Ihnen in der Bibliothek zur Verfügung stehenden PC-Arbeitsplätzen auch bei der Verwendung eines eigenen Laptops die Möglichkeit des Netzzugangs haben.

3 Anreisetag

Am Anreisetag bitte ich Sie, wie auch den Tagungsleiter oder die Tagungsleiterin der Paralleltagung, zu einem ersten Kennenlernen und einem Informationsgespräch um 18.40 Uhr in mein Büro zu kommen. Anschließend finden um 19.00 Uhr das gemeinsame Abendessen mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern sowie die Begrüßung statt. Im Falle meiner Abwesenheit werde ich durch die Verwaltungsleiterin der jeweiligen Tagungsstätte vertreten (in Trier: Frau Regierungsrätin Meyer, in Wustrau: Frau Justizoberamtsrätin Uckrow).

Es ist Ihnen – falls im Programm nicht bereits ausdrücklich ausgewiesen – freigestellt, mit den Teilnehmerinnen und den Teilnehmern Ihrer Tagung bereits am Abend der Anreise eine Vorstellungsrunde durchzuführen, um das gegenseitige Kennenlernen und den Erfahrungsaustausch untereinander zu fördern. Ob und wann Sie eine Vorstellungsrunde durchführen möchten, besprechen wir im Einzelnen bei unserem Informationsgespräch.

4 Verbindung zur Verwaltung der Tagungsstätte

Während der Tagung sind in allen organisatorischen Belangen das Tagungsbüro und das Sekretariat für Sie erste Ansprechpartner (in Trier: Frau Semmert-Roth, Frau Kaemmerer-Jastroch und Frau Weiland; in Wustrau: Frau H. Stellmacher, Frau Bittner und Frau A. Stellmacher). Dies betrifft auch die Aufstellung bzw. die Einweisung in die Handhabung der Tagungstechnik. Es wäre schön, wenn Sie an den Tagen mit Programmarbeit jeweils vor Beginn eines Tagungsabschnittes (vor- und nachmittags) das Tagungsbüro kontaktieren könnten. Die Erfahrung zeigt, dass dort immer Anliegen mit Ihnen zu besprechen sind (Ausgabe von Bewertungsbögen, Tagungsunterlagen, Post o.ä.).

Besondere Wünsche und Änderungen bitte ich rechtzeitig anzumelden bzw. abzustimmen. Abweichungen vom vorgesehenen Tagungsprogramm oder Ergänzungen sind mit der verantwortlichen Justizverwaltung und – soweit sie organisatorische Veränderungen bedingen – auch mit der DRA abzustimmen und im Tagungsbüro bekannt zu geben.

Geben Sie bitte die Bewertungsböden, die Ihnen im Tagungsbüro ausgehändigt werden, möglichst am ersten Arbeitstag an die Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus, damit diese von Anfang an ihre Bewertungen zum Tagungsverlauf notieren können (Ausfüllen und Unterzeichnung sind freigestellt). Die Bewertungsbögen sollten am Schluss der Tagung von Ihnen eingesammelt und im Tagungsbüro abgegeben werden. Die Bewertungsbögen werden von der DRA ausgewertet und mit dem Auswertungsergebnis anschließend an das Veranstalterland übersandt.

5 Verbindung zu den Referentinnen und Referenten

Pro Halbttag stehen der Referentin oder dem Referenten in der Regel drei Zeitstunden zur Verfügung, wobei jeweils vormittags und nachmittags eine Kaffeepause vorgesehen ist. Sie sollten sich der Referentinnen und Referenten annehmen und diese begrüßen sowie verabschieden.

Sollten von den Referentinnen oder Referenten Begleitpapiere (z.B. Manuskript, Rechtsprechungshinweise, Thesenpapiere usw.) ausgegeben werden, bitte ich Sie, ein Exemplar für die Deutsche Richterakademie zurückzuhalten und am Ende der Tagung alle Papiere beim Tagungsbüro abzugeben; sie werden in unserer Bibliothek archiviert.

Bitte wirken Sie bei Ihren jeweiligen Referentinnen und Referenten darauf hin, dass diese vor ihrem Tagungsabschnitt, also frühmorgens bzw. frühnachmittags, im Tagungsbüro zur Abrechnung vorsprechen. Eine spätere Abrechnung stößt entweder auf Schwierigkeiten oder aber ist – etwa spätnachmittags, wenn das Tagungsbüro geschlossen ist – überhaupt nicht mehr möglich.

Darüber hinaus wäre ich dankbar, wenn Sie den Referentinnen und Referenten den Hinweis geben könnten, dass sie Pausengetränke und Getränke zu den Mahlzeiten kostenlos erhalten.

6 Weitere Aufgaben der Tagungsleitung

Soweit im Rahmen von EJTN-geöffneten Tagungen ausländische Gäste teilnehmen, sollten Sie sich auch diesen im Besonderen annehmen.

Als Tagungsleiterin oder -leiter ist Ihnen die Moderation der Tagungsabschnitte übertragen, insbesondere die Moderation des – im Regelfall – am Ende eines jeden Halbtags vorgesehenen Diskussionsabschnittes. Es ist im Interesse der Teilnehmerinnen und Teilnehmer unbedingt wünschenswert, dass für diesen Diskussionsabschnitt hinreichend Zeit verbleibt. Darauf sollten Sie gegenüber den Referentinnen und Referenten hinwirken.

Ferner sollten Sie den Teilnehmerinnen und Teilnehmern vermitteln, dass ihre durchgehende Teilnahme an sämtlichen Tagungsabschnitten erwartet wird. Eine nachträgliche Anreise, eine Unterbrechung oder eine vorzeitige Abreise sind sowohl seitens der Veranstalterländer als auch seitens der DRA unerwünscht. Dies gilt zum einen im Hinblick darauf, dass die Tagungen mit hohem personellem, finanziellem und organisatorischem Aufwand gestaltet werden, zum anderen deshalb, weil die erfolgreiche Durchführung und der Ertrag für die berufliche Praxis ganz wesentlich von der Mitarbeit und Beteiligung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer abhängen.

Sollten sich Teilnehmerinnen und Teilnehmer Ihnen gegenüber wegen Abwesenheit oder vorzeitiger Abreise entschuldigen wollen, geben Sie bitte den Hinweis, dass für die Bescheidung derartiger Begehren allein die entsendende Justizverwaltung, nicht aber die Tagungsleitung zuständig ist.

7 Abschluss der Tagung

Ich würde mich freuen, wenn Sie am Abschlusstag Zeit und Gelegenheit fänden, mir bzw. der jeweiligen Verwaltungsleiterin eine Rückmeldung über den Inhalt und den Verlauf der Tagung zu geben. Sie würden mir so eine wertvolle Hilfe für die weitere Arbeit der Deutschen Richterakademie geben.

Selbstverständlich stehen alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Tagungsstätten wie auch ich Ihnen gern auch zu jedem anderen Zeitpunkt zur Verfügung, um zum Gelingen der Tagung beizutragen.

Die Deutsche Richterakademie wünscht Ihnen eine gute Anreise, einen angenehmen Aufenthalt in Trier bzw. Wustrau und eine erfolgreiche Tagungsleitung.

Anlage 5: Auszug aus dem Muster für die Einladung der Referentinnen und Referenten (Stand: Juni 2012)

[...]

Anreiseinformationen erhalten Sie auch über die Homepage der Deutschen Richterakademie unter www.deutsche-richterakademie.de.

Notwendige Vorabinformationen bzw. kurzfristige Hinderungsgründe für Ihre Anreise teilen Sie bitte umgehend dem Tagungsbüro mit.

Anliegend übersenden wir Ihnen das Tagungsprogramm, das Teilnehmerverzeichnis, einen Hausprospekt der Tagungsstätte Trier/WuStrau, eine Einverständniserklärung zur Weitergabe von Skripten und ein Organisationsblatt.

Falls Sie den Tagungsteilnehmern **Arbeitsunterlagen** (Skripten, Thesenpapiere, eine Gliederung, Literatur- und Rechtsprechungshinweise oder ähnliche Unterlagen) in **Papierform** zur Verfügung stellen möchten, bitte ich um Übersendung per Post oder E-Mail zu Händen von _____ (Anschrift, E-Mail-Adresse) bis zwei Wochen vor Tagungsbeginn. Von hier aus wird die Vervielfältigung der Skripten und ihre Übersendung in entsprechender Stückzahl an die Tagungsstätte Trier/WuStrau veranlasst. Eine Vervielfältigung in der Tagungsstätte kann nicht in Aussicht gestellt werden. Eine Vervielfältigung vor Ort könnte zudem zu Abrechnungsschwierigkeiten führen.

Sofern Sie für die Seminarteilnehmer ein Skriptum erstellen und mit der Weitergabe desselben an interessierte Richter, Staatsanwälte und Anwälte, die nicht an der Tagung teilnehmen, einverstanden sind, bitte ich, mir bzw. der Deutschen Richterakademie das Skriptum in elektronischer Form zur Weiterleitung zur Verfügung zu stellen.

Bitte beachten Sie unbedingt das beigefügte Organisationsblatt. Es ist insbesondere für Ihre Unterbringung, die organisatorischen Abläufe in der Tagungsstätte und die Reisekostenabwicklung sehr wichtig.

Wichtig:

Das ausgefüllte Organisationsblatt und die Einverständniserklärung zur Weitergabe von Skripten übermitteln Sie bitte rechtzeitig (10 Tage vor Ihrer Anreise) an das Tagungsbüro der Deutschen Richterakademie in Trier/WuStrau.

Die **Tagungsleitung** wird (Titel, Name, Anschrift, Telefon, E-Mail) übernehmen. Herr/Frau _____ wird Sie in Trier/WuStrau auch begrüßen und Ihnen als Ansprechpartner/in zur Verfügung stehen.

Die Deutsche Richterakademie wird Ihnen ein **Honorar** in Höhe von _____ € zahlen.

Reisekosten:

Ihre Reisekosten werden im Tagungsbüro in Trier/WuStrau abgerechnet. Für den An- und für den Abreisetag erhalten Sie eine Pauschalvergütung von je 10,- €. Die Erstattung der Fahrkosten erfolgt nach dem Bundesreisekostengesetz.

a) Bahn

Falls Sie mit der Bahn anreisen, beschaffen Sie sich bitte die **Fahrkarten** selbst.

- (1) Mit der Bahn zu den Seminaren der Deutschen Richterakademie zum bundesweit einheitlichen Festpreis („Veranstaltungsticket“) in 2 Varianten.

[Es folgen Detailangaben zum Veranstaltungsticket]

- (2) Sollte das Veranstaltungsticket nicht buchbar oder teurer sein:

Bei der Buchung der Bahntickets ist von dem **Großkundenrabatt** in Höhe von 10 % Gebrauch zu machen, hierbei ist die Angabe der **Kundennummer 8200069** notwendig. Das Lösen der Fahrkarte mit Kundennummer ist nur am DB-Fahrkartenschalter und nicht per Internet oder über das Reisebüro möglich. Eine Kombination des Großkunden- und eines BahnCard-Rabatts ist nur noch mit der BahnCard Business möglich.

Bei der Reisevorbereitung sind alle möglichen **Fahrpreismäßigungen** und Rabatte zu berücksichtigen; ihre Inanspruchnahme wird bei der Kostenerstattung zugrunde gelegt.

Sämtliche Vergünstigungen aus den Bonusprogrammen dürfen ausschließlich für die Reisen zu den Veranstaltungen der Deutschen Richterakademie in Anspruch genommen werden.

b) Flug

Sollten Sie per Flugzeug anreisen, weise ich darauf hin, sich zwecks Buchung und Transfer frühzeitig mit dem Tagungsbüro der jeweiligen Tagungsstätte in Verbindung zu setzen. **Ohne Absprache können die Reisekosten nicht erstattet werden.**

c) PKW

Bei Anreise mit dem privaten PKW erhalten Sie pro gefahrenem Kilometer 0,20 €. **Der grundsätzlich erstattungsfähige Höchstbetrag für die Wegstreckenentschädigung nach dem Bundesreisekostengesetz beträgt bei Nutzung eines Pkws – insgesamt für Hin- und Rückreise – 130,- EUR (§ 5 Abs. 1 BRKG).**

Sie sind für den Zeitraum ab einem Tag vor Ihrem Vortrag bis zu dem Ihrem Vortrag folgenden Tag eingeladen, als Gast der Deutschen Richterakademie an den Mahlzeiten der DRA teilzunehmen und zu übernachten (Getränke außerhalb der Essenszeiten und der Tagungspausen sind kostenpflichtig). Falls Sie länger bleiben möchten, nehmen Sie bitte mit uns Kontakt auf.

Eine Bescheinigung zur **Befreiung von der Umsatzsteuer** kann Referentinnen und Referenten von beiden Tagungsstätten ausgestellt werden.

Bitte weisen Sie sich bei Ihrer Ankunft an der Pforte mit Ihrem gültigen Personalausweis oder Reisepass aus.

Anlage 6: Übersicht über verschiedene im Rahmen von Tagungen der Deutschen Richterakademie im Jahr 2011 eingesetzte Lernformen

Diskussion/Erfahrungsaustausch:

03c/11 (BY)	03d/11 (BW)	06c/11 (NDS)	12c/11 (HE)	14d/11 (SAN)	21c/11 (BU)	27a/11 (NRW)	40a/11 (DRA)
34s/11 (BY)	19b/11 (BW)				32c/11 (BU)		
					32d/11 (BU)		

Podiumsdiskussion:

03c/11 (BY)	06c/11 (NDS)
06b/11 (BY)	
19a/11 (BY)	
29b/11 (BY)	

Gruppenarbeit:

03d/11 (BW)	09a/11 (BY)	13b/11 (HE)	14d/11 (SAN)	21b/11 (DRA)	23a/11 (NRW)
10c/11 (BW)	10b/11 (BY)				23b/11 (NRW)
19b/11 (BW)					25b/11 (NRW)
					35d/11 (NRW)
					40d/11 (NRW)

Fallstudie:

02a/11 (TH)	06a/11 (RP)	16a/11 (DRA)	16b/11 (BU)
-------------	-------------	--------------	-------------

Rollentraining/Simulation/Planspiel:

08a/11 (NRW)	09a/11 (BY)	10a/11 (SAAR)	10c/11 (BW)
05d/11 (NRW)			
13a/11 (NRW)			
35d/11 (NRW)			

Praktische Übung/Training:

02a/11 (TH)	06a/11 (RP)	06c/11 (BY)	07a/11 (DRA)	07b/11 (BW)	09c/11 (NRW)	10a/11 (SAAR)	13b/11 (HE)
07c/11 (TH)	33c/11 (RP)	09a/11 (BY)		08c/11 (BW)	13a/11 (NRW)	28c/11 (SAAR)	
17d/11 (TH)	33c/11 (RP)	10b/11 (BY)		10c/11 (BW)	25b/11 (NRW)		
				11d/11 (BW)	35d/11 (NRW)		
				19b/11 (BW)	39d/11 (NRW)		
				34d/11 (BW)	40d/11 (NRW)		
28d/11 (SAC)							

Exkursion:

06c/11 (NDS)	07a/11 (DRA)	14c/11 (NRW)	16b/11 (BU)	17b/11 (BY)	25d/11 (BER)	33c/11 (RP)
11a/11 (NDS)		27a/11 (NRW)	32c/11 (BU)			35a/11 (RP)
27d/11 (NDS)		27b/11 (NRW)				
		38a/11 (NRW)				

Film:

06c/11 (NDS)	14c/11 (NRW)	23c/11 (HH)
27d/11 (NDS)		

Einzelcoaching:

10b/11 (BY)

Workshop:

22a/11 (SH)	33c/11 (RP)
	35a/11 (RP)

Impressum

Herausgeber Deutsche Richterakademie

Stand September 2012

Auflage 450 Broschüren

